

Vorbericht

zum

Haushaltsplan 2012

- Verwaltungshaushalt -

- Vermögenshaushalt -

Inhaltsverzeichnis

Kurzüberblick mit Eckdaten zum Haushalt 2012	2
A. Allgemeines	4
B. Finanzwirtschaft der Gemeinde	
I. Rückblick auf die Jahre 2010 und 2011	
1. Rechnungsjahr 2010	7
2. Rechnungsjahr 2011	9
II. Ausblick auf das Jahr 2012	
1. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012	11
2. Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten	
- Gemeindesteuern	12
- Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Familienlastenausgleich	15
- Schlüsselzuweisungen einschl. kommunaler Investitionspauschale	17
- Gebühren, Entgelte, Mieten und dgl.	18
- Personalkosten	21
- Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	22
- Zuweisungen und Zuschüsse	23
- Zinsausgaben	23
- Finanzausgleichsumlage und Kreisumlage	23
- Zuführung des Verwaltungshaushaltes an Vermögenshaushalt	26
- Verwaltungskostenbeiträge (innere Verrechnung)	26
- Kostenrechnende Einrichtung Abfallwirtschaft	27
3. Schulden	27
4. Kalkulatorische Kosten	28
5. Rücklagen und Vermögen	28
6. Kassenlage und deren Entwicklung	29
7. Finanzplan mit Investitionsprogramm 2011 bis 2015	29
C. Erläuterungen zum Verwaltungshaushalt	31
D. Erläuterungen zum Vermögenshaushalt	34
Beteiligungsbericht der Gemeinde	39
E. Erläuterungen zum Eigenbetrieb Wasserversorgung	41
F. Erläuterungen zum Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	43

Kurzüberblick mit Eckdaten zum Haushalt 2012

Bereich	Haushaltsjahr			
	Ansatz 2012	Ansatz 2011	Veränderung	Rechnungs- ergebnis 2010
Einwohnerstand				
jeweils zum 30.06. des Vorjahres	4.854	4.838	0,33%	4.834
Gesamthaushaltsvolumen	10.288.850	8.870.670	15,99%	10.163.518
davon				
Verwaltungshaushalt	7.217.250	6.450.370	11,89%	7.257.294
Vermögenshaushalt	3.071.600	2.420.300	26,91%	2.906.224
Steuern				
Grundsteuer A	33.500	35.000	-4,29%	35.191
Hebesatz Grundsteuer A	320	320	0,00%	320
Grundsteuer B	395.000	393.000	0,51%	393.730
Hebesatz Grundsteuer B	300	300	0,00%	300
Gewerbesteuer Soll Einnahmen	1.000.000	850.000	17,65%	1.160.173
Hebesatz Gewerbesteuer	340	340	0,00%	340
Gewerbesteuerumlage	203.000	175.000	16,00%	239.063
Gewerbesteuerumlagesatz in %	69	70	-1,43%	70
Hundessteuer	10.000	9.500	5,26%	9.395
Gemeindeanteil an der EKSt	1.926.000	1.725.000	11,65%	1.758.388
Gemeindeanteil an der USt	88.000	71.000	23,94%	71.733
Schlüsselzuweisungen des Landes	1.105.000	1.014.000	8,97%	1.188.390
Einn. aus komm. Investitionspauschale	245.500	175.000	40,29%	237.045
Einnahmen aus Konzessionsabgaben	138.000	137.000	0,73%	143.753
Einnahmen Veräußerung Grundstücke/AV	850.000	1.423.500	-40,29%	978.694
Zuführungsrate an Vermögenshaushalt				
- Zuführungsrate (=Bruttoinvestitionsrate)	371.600	0	0,00%	668.216
- Mindestzuführung	0	0	0,00%	0
- Netto - Investitionsrate	371.600	-6.800	0,00%	668.216
Zuführung vom VmH an den VwH	0	6.800		
Rücklagen, Stand am Ende des HHJ				
- Allgemeine Rücklage Stand 31.12.	2.676.800	3.203.200	-16,43%	3.430.500
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	526.400	227.300	231,59%	286.881
Zuführung zur Allgemeinen Rücklage	0	0		0
Schuldenstand Gemeinde ohne Eigenbetriebe				
- Stand zum 31.12. des Jahres	750.000	0	0,00%	0
- Pro Kopf Verschuldung zum 31.12.	154,51	0,00	0,00%	0,00
Landesdurchschnitt vergleichb. Gemeinden		349,00	0,00%	0,00
Schuldendienst Gemeinde ohne Eigenbetriebe				
- Zinsen	12.000	2.000	0,00%	0
- Tilgungen	0	0	0,00%	0
Kreisumlage				
- Steuerkraftsumme	4.193.543	3.991.215	5,07%	4.536.884
- Hebesatz	31,00%	31,00%	0,00%	29,50%
- Aufkommen	1.300.000	1.238.000	5,01%	1.338.381
Personalausgaben	1.865.470	1.799.350	3,67%	1.762.473
Finanzausgleichsumlage an das Land	942.000	902.000	4,43%	1.018.899
Investitionsausgaben				
- Grunderwerb (Gruppierung 932)	1.280.000	460.000	178,26%	1.055.750
- bewegl. Vermögen (Gr. 935)	106.900	296.600	-63,96%	43.514
- Baumaßnahmen (Gr. 94-96)	1.684.700	1.656.900	1,68%	1.305.959
- Erwerb von Beteiligung (Gr. 930)	0	0	0,00%	1.000

Eckdaten zur Gemeinde Baintd				
Bereich	Haushaltsjahr			
	2011	2010	Veränderung	2009
Gemeindegebiet in ha	2.307	2.307	0,00%	2.307
Einwohnerstand				
Stichtag 30.06.	4.854	4.838	0,33%	4.834
Bevölkerungsdichte Einwohner/qkm (Landeswert 301 EW/qkm)	2,10	2,10	0,33%	2,10
Staatsangehörigkeit zum 31.12. d. Vorjahres	4.884	4.838	0,95%	4.793
deutsch	4.568	4.526	0,93%	4.484
ausländischer Herkunft	316	312	1,28%	309
Privathaushalte	2.034	2.021	0,64%	1.993
durchschnittliche Haushaltsgröße (Landesvergleich 2,14)	2,39	2,39	-0,31%	2,43
Zahl der angemeldeten Unternehmen				
Stichtag 30.09.	317	338	-6,21%	303
Kindergartenkinder Stand zum 30.09 d. J.				
Sonne, Mond u. Sterne	69	72	-4,17%	65
Regenbogen	19	22	-13,64%	24
St. Martin	59	59	0,00%	58
Waldorfkindergarten	34	35	-2,86%	30
<i>davon Kinder aus Baintd</i>	10	11	-9,09%	10
Schülerzahlen, gesamt	166	190	-12,63%	236
Grundschüler	152	165	-7,88%	176
Hauptschüler	14	25	-44,00%	60
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (Daten von jeweils Vorjahr)				
Sozialversicherungspfl. Besch. am Arbeitsort	860	851	1,06%	756
Sozialversicherungspfl. Besch. am Wohnort	1.833	1.833	0,00%	1.845
Berufseinpender über Gemeindegrenzen	679	670	1,34%	588
Berufsauspendler über die Gemeindegrenzen	1.677	1.652	1,51%	1.677
Arbeitslose gesamt Sept.	67	83	-19,28%	101
Arbeitslosenquote	3,7%	4,5%	-19,28%	5,5%
Arbeitslose unter 25 im Oktober	12	15	-20,00%	17
Trinkwassergebühren netto	1,29	1,29	0,00%	1,29
Landesdurchschnitt netto	1,79	1,75	2,14%	1,75
Schmutzwassergebühren <i>ab 2012: 1,76 €/m³</i>	1,42	1,42	0,00%	2,00
Niederschlagswassergebühren <i>ab 2012 0,40 €/m²</i>	0,35	0,35		
Landesdurchschnitt		2,25	-100,00%	2,19
Bestand an Kraftfahrzeuge in Baintd	3.384	3.317	2,02%	3.241
Bauvoranfragen Stand 30.10.2010	0	0	0,00%	1
Bauanträge Stand 30.10.2010	25	25	0,00%	25

A. Allgemeines

1. Vorbemerkungen

Die OECD hat Deutschland für das Jahr 2012 ein geringeres Wachstum prognostiziert. Die wirtschaftlichen Aussichten Deutschlands haben sich deutlich eingetrübt. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) erwartet für 2012 nur noch ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 0,6 Prozent nach 3,0 Prozent in diesem Jahr.

Schuld daran sei vor allem das geschwundene Vertrauen der Investoren und damit einhergehend ein verschlechtertes Geschäftsklima, erklärte die OECD im Wirtschaftsausblick. Im Mai hatte sie für 2012 noch eine Wachstumsrate von 2,5 Prozent prognostiziert.

Euro-Krise birgt hohes Gefahrenpotenzial

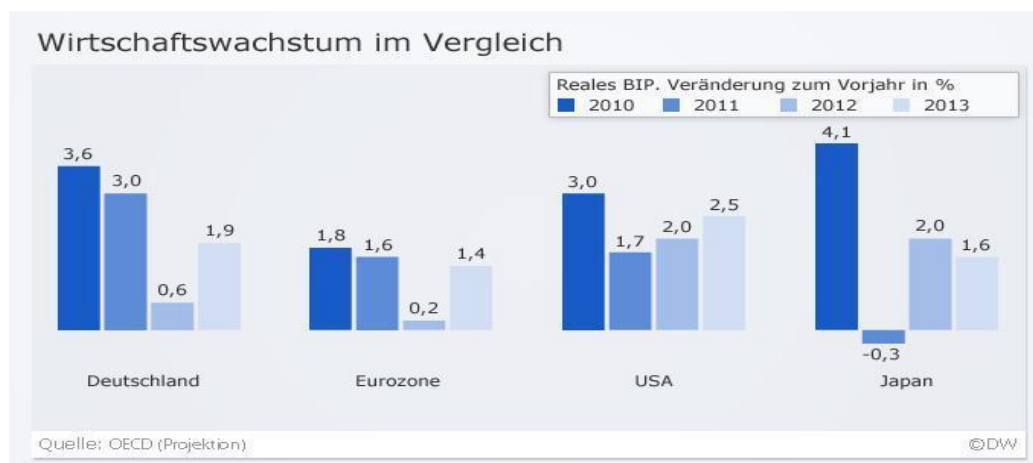
Im Jahr 2013 dürfte das Wachstum dann mit 1,9 Prozent stärker ausfallen als in anderen Mitgliedsländern des Euro-Raums, auch weil kein nennenswerter Abbau von Privat- und Unternehmensschulden erfolgen müsse. Die Arbeitslosigkeit werde trotz des Rückgangs der Wirtschaftsleistung weiter fallen.

Laut OECD-Wirtschaftsausblick ist die Euro-Krise noch immer das herausragende Risiko für die globale Wirtschaftsentwicklung. Das Gefahrenpotenzial werde noch dadurch vergrößert, dass in jüngster Zeit auch Länder ins Schussfeld gerieten, deren Finanzen bisher als relativ stabil galten. Werden den Sorgen der Märkte nicht Rechnung getragen, drohten massive Störungen des Wirtschaftsgefüges und eine neue Kreditknappheit.

Ansteckungsgefahr eindämmen

„Die Aussichten verbessern sich nur dann, wenn schnell und entschieden gehandelt wird“, sagte OECD-Chef-Volkswirt Pier Carlo Padoan. Um die Ansteckungsgefahr in der Euro-Zone einzudämmen, müsse der Europäische Rettungsfonds erheblich aufgestockt und die Europäische Zentralbank einbezogen werden. Diese deutlich erhöhte Feuerkraft muss mit Reformen einhergehen, die fahrlässigem Verhalten entgegenwirken.

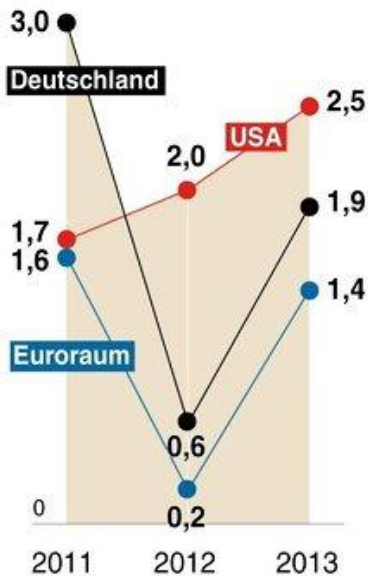
In der Prognose heißt es, Politiker auf der ganzen Welt müssten sich „auf das Schlimmste vorbereiten“. Sollte die EU die Lage nicht unter Kontrolle bringen, könnte sich die Störung der Wirtschaft massiv ausweiten und „in absolut katastrophalen Resultaten enden“, hieß es in dem halbjährlich erscheinenden Bericht. Darin fordert die OECD unter anderem von der Europäischen Zentralbank mehr Einsatz zur Bekämpfung der Krise.



Die Euro-Krise infolge der Staatsschuldenkrise und Rohstoff- und Fachkräftemangel sind Gefahren für den Aufschwung. Das spiegelt sich in der Herbstumfrage bei den Unternehmen.

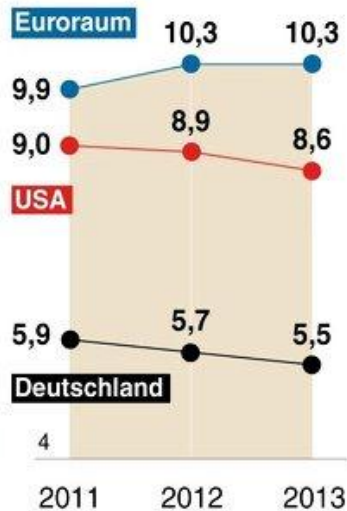
OECD-Wirtschaftsausblick

Reales BIP - Veränderung zum Vorjahr in Prozent

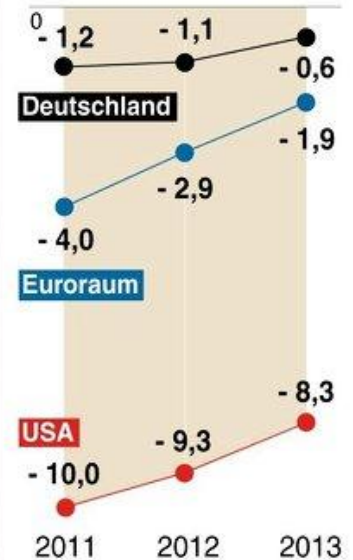


Quelle: OECD

Arbeitslosenquote - in Prozent



Finanzierungssaldo öffentliche Haushalte - in Prozent des BIP



AFP

Prognosen zur Entwicklung des deutschen Bruttoinlandsprodukts

Prognosen zur Entwicklung des deutschen Bruttoinlandsprodukts

Quelle	Prognose vom	Prognose für 2011	Prognose für 2012
Bundesregierung	Okt 11	2,90%	1,00%
EU-Kommission	Nov 11	2,90%	0,80%
Internationaler Währungsfonds	Sep 11	2,70%	1,30%
OECD	Nov 11	3,00%	0,60%
Bundesbank	Jun 11	3,10%	1,80%
Gemeinschaftsdiagnose der führenden Wirtschaftsinstitute	Okt 11	2,90%	0,80%
Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung DIW	Okt 11	2,80%	1,00%
Institut für Weltwirtschaft IfW Kiel	Sep 11	2,80%	0,80%
Institut der deutschen Wirtschaft Köln	Sep 11	3,00%	1,25%
Hamburgisches WeltWirtschaftsinstitut	Sep 11	3,00%	1,20%
Institut für Wirtschaftsforschung Halle IWH	Sep 11	3,00%	0,80%
Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung IMK	Okt 11	3,20%	0,70%
Kiel Economics Research & Forecasting	Sep 11	3,00%	0,80%
Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	Nov 11	3,00%	0,90%

Für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2012 sind bisher ergangen:

Haushaltserlass 2012 vom 16.11.2011 und das Ergebnis der Novembersteuerschätzung vom 02. - 04.11.2011

Vom 2. bis 4. November 2011 fand in Halle/Saale die 139. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ statt. Geschätzt wurden die Steuereinnahmen für die Jahre 2011 bis 2016. Der Arbeitskreis stellte unter anderem Folgendes fest: Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion der Bundesregierung zugrunde. Die Bundesregierung hat ihre Prognose für das nominale Bruttoinlandsprodukt (in Klammer die entsprechenden Zahlen für das reale BIP) im Vergleich zur Frühjahrsprojektion 2011 für das Jahr 2011 von + 3,5 % (+ 2,6 %) auf + 3,8 % (+ 2,9 %) angehoben, für das Jahr 2012 jedoch von + 3,5 % (+ 1,8 %) auf + 2,4 % (+ 1,0 %) zurückgenommen. Für die Folgejahre wird ein Wirtschaftswachstum von nominal jeweils + 2,9 % prognostiziert (real + 1,6 %). Dies entspricht gegenüber der Mai-Schätzung 2011 einer leichten Abwärtskorrektur des nominalen BIP-Zuwachses um - 0,1-Prozentpunkte (reale BIP-Raten unverändert).

Die Orientierungsdaten für die Entwicklung der Finanzausgleichsleistungen basieren auf Berechnungen des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg. Sie berücksichtigen die Ergebnisse der 139. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 2. bis 4. November 2011. Die Orientierungsdaten können nur Anhaltspunkte für die individuelle gemeindliche Finanzplanung geben. Es bleibt Aufgabe jeder Gemeinde, anhand dieser Daten unter Berücksichtigung der aktuellen Konjunktur- und Steuerentwicklung sowie der örtlichen und strukturellen Gegebenheiten die für ihre Finanzplanung zutreffenden Einzelwerte zu ermitteln. Den Orientierungsdaten liegt die geplante Änderung des Finanzausgleichsgesetzes zugrunde. Außerdem ist das Ergebnis des Spitzengesprächs zwischen der Landesregierung und den kommunalen Landesverbänden vom 10.11.2011 zur Erhöhung der Zuweisungen bei der Kleinkindbetreuung berücksichtigt.

Die Entwicklung der Finanzsituation der Kommunen gleicht einer Achterbahnfahrt. Von 2006-2008 haben die Gemeinden sehr gute Jahre gehabt. 2009-2010 wurde aufgrund der Finanzkrise gedämpft. Nun kommen mit 2011 und 2012 wieder gute Jahre. Prognosen sind schwierig, besonders wenn sie die Zukunft betreffen.

Auf mittlere Sicht gibt es zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung keine Alternative. Mit der Reform der verfassungsrechtlichen Verschuldungsregeln wurden die Weichen für eine langfristig tragfähige Haushaltspolitik gestellt. Zur Einhaltung der beschlossenen Verschuldungsgrenzen und der Vorgaben des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes muss der finanzpolitische Kurs strikter Haushaltskonsolidierung auf der Ausgaben- wie auf der Einnahmenseite bei Bund, Ländern und Kommunen verstärkt fortgesetzt werden. Nur so kann der strukturelle Haushaltsausgleich erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund wird auch von der Rechtsaufsichtsbehörde den Kommunen nochmals nachdrücklich empfohlen, den eingeschlagenen Kurs zur Haushaltskonsolidierung konsequent fortzusetzen und soweit erforderlich, selbst beeinflussbare Einnahmen weitgehend auszuschöpfen.

Die Finanzminister von Bund und Länder und die kommunalen Spitzenverbände haben bereits 2008 folgende Konsolidierungsthese beschlossen:

- Angesichts der demographischen Entwicklung, aber auch vor dem Hintergrund der Risiken hinsichtlich der weiteren weltwirtschaftlichen Entwicklung gibt es zur Konsolidierung der öffentlichen Haushalte keine Alternative. Denn geringere Schulden heute bedeuten größere Haushaltsspielräume morgen. Auf dem Weg

zu einem strukturellen Haushaltsausgleich muss daher die Zuwachsrate der Ausgaben mittelfristig deutlich unterhalb der Zuwachsrate der Gesamteinnahmen liegen.

Die Entwicklung der Rohstoffmärkte, der Fachkräftemangel und vor allem die Entwicklung des Euro sind als wirtschaftliche Risiken für 2012 zu sehen. Nicht desto trotz gilt der Auftrag, die Konsolidierungsanstrengungen auf der Ausgabenseite fortzusetzen, stärker denn je.

B. Finanzwirtschaft der Gemeinde

I. Rückblick auf die Jahre 2010 und 2011

Das Rechnungsjahr 2010

Die Jahresrechnung 2010 ist vom Fachbeamten für das Finanzwesen Herrn Abele durchgeführt worden. Auf die Jahresrechnung ist in der Sitzung vom 13.09.2011 bereits eingegangen worden. Hier daher nur noch einmal die Eckwerte des Rechnungsergebnisses.

Die Jahresrechnung 2010 schließt mit einer Nettoinvestitionsrate in Höhe von 668.216,40 € ab. Der Verwaltungshaushalt konnte dem Vermögenshaushalt 668.216,40 € zuführen. Aufgrund der verbesserten Rahmenbedingungen und Einsparungen wurden lediglich 286.880,93 € aus der Rücklage entnommen.

Der Rücklagenbestand beträgt zum 31.12.2010 3.430.500,06 €.

Der Schuldenstand der Gemeinde beträgt zum 31.12.2010:

- im Gemeindehaushalt	0,00 €
- im EB Wasserversorgung	468.970,98 €
(Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten: 0,00€	
(Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde/Trägerdarl.: 433.500 €	
(Kassenmehrausgabe in Höhe von: 35.470,98 €)	
- im EB Abwasserbeseitigung:	1.736.970,49 €
(Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten: 0,00 €)	
(Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinde/Trägerdarl.: 1.612.000 €	
(Kassenmehrausgabe in Höhe von: 124.970,49 €	

Der Gesamtschuldenstand (inkl. Trägerdarlehen, Kassen mehrausgaben) beträgt somit zum 31.12.2010 2.205.941,47 €. Der externe Schuldenstand beträgt zum 31.12.2010 0,00 €. Somit ergibt sich auf 31.12.2010 ein Schuldenstand von externen Darlehen in Höhe von tatsächlich 0,00 €/Einwohner. Der Kreditmarktschuldenstand der Gemeinden mit 3.000 bis 5.000 Einwohnern betrug zum 31.12.2009 im Landesdurchschnitt einschl. der Schulden der Eigenbetriebe-: 486 € je Einwohner (Quelle Statistische Landesamt Baden-Württemberg).

Unter anderem wurden 2010 folgende Haushaltsreste gebildet:

1. Verwaltungshaushalt

- | | |
|---------------------------|-------|
| a) Haushaltseinnahmereste | keine |
| b) Haushaltsausgabereste | keine |

2. Vermögenshaushalt

- | | |
|---------------------------|-------|
| a) Haushaltseinnahmereste | keine |
|---------------------------|-------|

b) **Haushaltsausgabereste**

HHSt. 0200.9350.001	Erwerb von bewegl. Sachen d. AV, EDV <i>Bgrd.: Update Regisafe (Dokumentenmanagementsystem) und neues Zeiterfassungsprogramm</i>	6.000 €
HHSt. 1300.9350.001	Erwerb von bewegl. Sachen für Feuerwehr <i>Bgrd.: Anschaffung von diversen Gerätschaften</i>	3.000 €
HHSt.: 5620.9350.001	Minispielfeld <i>Bgrd.: evtl. Anschaffung Reinigungsgerät 2011</i>	2.500 €
HHSt. 5800.9350.001	Park- und Gartenanlagen <i>Bgrd.: evtl. Anschaffung von 2 Sitzbänken 2011 – HH-Ansatz 2011: 0 €</i>	2.500 €
HHSt. 6150.9400.001	Ortskernsanierung Klosterhof <i>Bgrd.: Sanierungsmittel werden für Sanierung Klosterhof 8-12 (Gemeindeanteil 40%) sowie evtl. Rückzahlungen für geförderter Grunderwerb und Gestaltung der Außenanlage benötigt.</i>	383.000 €
HHSt. 6150.9401.001	Herstellung von Stellplätzen im Klosterber. <i>Bgrd.: Baumaßnahme hat sich auf Mitte 2011 verschoben.</i>	25.000 €
HHSt. 6300.9320.001	Erwerb Rekultivierungsfläche Baidnter Steige <i>Bgrd.: Restl. Erwerb B 30 Flächen-Beschluss vom 20.01.2011 – Überplanmäßige Ausgabe 2011 mit ca. 8.000 €</i>	9.000 €
HHSt. 6300.9501.001	Baumaßnahmen Baugebiet Voken <i>Bgrd.: Pflanzung von Streuobstbäumen zum Ausgleich</i>	4.000 €
HHSt. 6300. 9511.001	Baumaßnahmen im Zusammenhang mit der Rekultivierung der Baidnter Steige <i>Bgrd.: Planungsrate und Bauausführung-Abrechnung Weg u. Beleuchtung</i>	56.000 €
HHSt. 6300.9513.001	Radweg Friesenhäusle – Sulpach <i>Bgrd.: Planungsrate</i>	30.000 €
HHSt. 6300.9514.001	Geh- und Radweg Schachen-Wickenhaus, BA II <i>Bgrd.: Mittel werden für Abrechnung Bauabschnitt II Schachen-Wickenhaus benötigt. Abrechnung von Landkreis steht immer noch aus.</i>	42.000 €
HHSt. 6300.9521.001	Sanierung von Gemeindestraßen <i>Bgrd.: restliche Straßensanierung – Abrechnung 2011</i>	7.000 €
HHSt. 6300.9524.001	Sanierung Annabergstraße <i>Maßnahme ist bereits schlussgerechnet- Grunderwerb steht noch aus. Kosten von ca. 10.000 € 2011 – Überplanmäßige Ausgabe 2011</i>	2.500 €
HHSt. 6300.9530.001	Verkehrsberuhigungsmaßnahmen <i>Bgrd.: Da 2011 kein Haushaltsansatz aufgenommen wurde, wurde im Rahmen des Investitionsprogrammes beschlossen ein Haushaltsausgabereist für 2011 zu bilden.</i>	7.000 €
HHSt. 6300.9597.001	Erschließung Zeppelinstraße <i>Bgrd.: Bauausführung 2011 – Abrechnung 2011 – HH-Ansatz 2011: 0 €</i>	179.000 €
HHSt. 6700.9522.001	Sanierung Straßenbeleuchtung <i>Bgrd.: energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung 2011</i>	22.000 €
HHSt. 7510.9350.001	Friedhof - Beschaffungen <i>Bgrd.: Kauf Friedhofsprogramm</i>	3.000 €
HHSt. 7510.9401.001	Friedhof - Sanierungsmaßnahmen <i>Bgrd.: Sanierung Friedhof–Haushaltsrest 2010 25.000 € plus Ansatz 2011 15.000 €</i>	25.000 €
HHSt. 7710.9350.001	Bauhof, Erwerb von bewegl. Sachen d.AV <i>Bgrd.: Sonstige Gerätschaften</i>	5.000 €
HHSt. 7900.9500.001	Erweiterung von Gewerbegebieten <i>Bgrd.: Planung und Erweiterung Gewerbegebiet Mehli</i>	100.000 €
HHSt. 8810.9402.001	Maßnahmen für Energieeinsparmaßn. <i>Bgrd.: energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung 2011</i>	14.000 €
Haushaltsausgabereiste 2011 gesamt:		976.500 €

Haushaltsvollzug 2011

Das Rechnungsjahr 2011 gestaltet sich ein wenig besser als erwartet. Im Einzelnen kann von folgender finanzieller Entwicklung des Verwaltungshaushaltes (VwH) ausgegangen werden.

Entlastungen des VwH:

- a) 700.000 € mehr Gewerbesteuereinnahmen
 - b) 141.000 € mehr Schlüsselzuweisungen
 - c) 113.000 € mehr Gemeindeanteil an der EKSt
 - d) 64.000 € mehr Komm. Investitionspauschale
 - e) 25.000 € mehr Zinseinnahmen aus Festgeldern
 - f) 8.000 € mehr Familienleistungsausgleichszuweisungen
- 1.051.000 €**

Belastungen des VwH:

- a) 144.000 € mehr Gewerbesteuerumlage
- b) 45.000 € mehr Straßenentwässerungskostenanteil Rj. 2010 und 2011
- c) 16.100 € Zuschuss DRK – Helfer vor Ort – Gruppe
- d) 15.400 € Ersatzbeschaffung Server Klosterwiesenschule
- e) 13.500 € Mehrausgaben Unterhaltung Klosterwiesenschule
- f) 12.300 € Datenaufnahme Friedhof
- g) 5.500 € Betriebskostenumlage Zweckverband Breitbandversorgung
- h) 4.000 € Aus- und Fortbildung Feuerwehr
- i) 3.000 € Geräte und Ausstattungsgegenstände Feuerwehr
- j) 2.000 € Zuschuss Einrichtung Jugendfeuerwehr

Die Entlastungen des Verwaltungshaushalts erläutern sich wie folgt:

- 700.000 € mehr Gewerbesteuereinnahmen

Glücklicherweise sprudelt die Gewerbesteuer in Baintd 2011. Baintd ist hauptsächlich von der Ertragsentwicklung einiger weniger Steuerpflichtigen abhängig. Vor allem Nachzahlungen und gute Vorauszahlungen ermöglichten dieses positive Ergebnis.

Die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens verläuft seit jeher regional, örtlich und branchenbezogen sehr unterschiedlich. Steuermehr- und Steuerminder-einnahmen treffen Gewerbesteuergemeinden unterschiedlich.

- 141.000 € mehr Schlüsselzuweisungen/ 64.000 € mehr Kommunale Investitionspauschale

Die Entwicklungen der Steuereinnahmen haben über die Erwartungen der Mai- und November-Steuerschätzung hinaus, eine weitere Verbesserung der Finanzausgleichsmasse und somit höhere Finanzausweisungen erwarten lassen. Für die Planung wurde der im Haushaltserlass genannte Kopfbetrag pro Einwohner, 895 € bei den Schlüsselzuweisungen und 32 € bei der kommunalen Investitionspauschale berechnet. Nach den Berechnungen des Landes wird man einen Kopfbetrag von 937 € und 43 € pro Einwohner einnehmen, was 205.000 € Mehreinnahmen für die Gemeinde bedeutet.

- 113.000 Euro mehr Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist für Baintd die bedeutendste Einnahmequelle. Die Gemeinden bekommen 15 % an der Lohn und Einkommensteuer. Der Gemeindeanteil an der EKSt wird nach einer Schlüsselzahl

(Baintd 0,0004430) aufgeteilt. Das Finanzministerium Baden-Württemberg geht von 4,15 Mrd. Euro aus. Im Haushaltserlass bzw. auch in der Haushaltsplanung wurde nur mit einem Gemeindeanteil in Höhe von 3,9 Mrd. € gerechnet. Multipliziert man 4,15 Mrd. mit unserer Schlüsselzahl kommt man auf Mehreinnahmen von ca. 113.000 € gegenüber dem Planansatz von 1.727.000 €.

Die weiteren Entlastungen sowie die Mehrausgaben werden im Rahmen der Jahresrechnung 2010 ausführlich begründet.

Im Vermögenshaushalt sind folgende Abweichungen zu nennen:

Entlastungen des VmH:

- a) ca. 608.000 € mehr Grundstückserlöse Bifang Erweiterung

Belastungen im VmH:

- a) 223.000 € weniger Grundstückserlöse Bebauungsplan Mehlis
b) 227.300 € vermutlich keine Rücklagenentnahme erforderlich

Anmerkungen zum Haushaltsjahr 2011:

Ein Ergebnis für 2011 kann noch nicht vorhergesagt werden. Jedoch kann bereits zum heutigen Zeitpunkt gesagt werden, dass der Verwaltungshaushalt wesentlich besser abschließt als erwartet. Auf die Rücklagenentnahme kann aller Voraussicht nach verzichtet werden.

Vermögensentwicklung 2011

a) Allgemeine Rücklagen

Im Haushaltsjahr 2011 war eine Rücklagenentnahme in Höhe von 227.300 € vorgesehen. Auf die Rücklagenentnahme 2011 kann nach derzeitigem Stand vermutlich verzichtet werden. Der Stand der allgemeinen Rücklagen zum 31.12.2011 würde bei voller Rücklagenentnahme voraussichtlich ca. 3.203.200 € betragen.

Damit liegt die allgemeine Rücklage immer noch über der gesetzlichen Mindestrücklage.

b) Schulden der Gemeinde

Stand zum 01.01.2010	0,00 €
Stand zum 31.12.2010	<u>0,00 €</u>
Somit Abnahme	0,00 €

**b) Schulden des Eigenbetriebes Wasserversorgung
(inkl. Trägerdarlehen und Kassenmehrausgabe)**

Stand zum 01.01.2011	475.698,48 €
Stand zum 31.12.2011	<u>493.000,00 €</u>
Somit Zunahme	17.301,52 €

**c) Schulden des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung
(inkl. Trägerdarlehen und Kassenmehrausgabe)**

Stand zum 01.01.2011	1.736.970,49 €
Stand zum 31.12.2011	<u>1.733.000,00 €</u>
Somit Abnahme	3.970,49 €

e) **Voraussichtliche Gesamtschulden (inkl. Trägerdarlehen, und Kassenmehrausgaben)**

der Eigenbetriebe der Gemeinde Baidt zum 31.12.2011: 2.226.000,00 €

Auf Grund der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Landesamtes betrug die Einwohnerzahl der Gemeinde Baidt zum 30.06.2011 -: 4.838 Einwohner. Somit ergibt sich auf 31.12.2010 ein Schuldenstand von externen Darlehen in Höhe von tatsächlich 0,00 €/Einwohner. Der Kreditmarkt-schuldenstand der Gemeinden mit 3.000 bis 5.000 Einwohnern betrug zum 31.12.2009 im Landesdurchschnitt einschl. der Schulden der Eigenbetriebe -: 486 € je Einwohner (Quelle Statistische Landesamt Baden-Württemberg).

Ausblick auf das Rechnungsjahr 2012

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2012

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sowie die Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für das Rechnungsjahr 2012 wurden vom Fachbeamten für das Finanzwesen, Herrn Abele, im Einvernehmen mit dem Bürgermeister Herrn Buemann nach den gesetzlichen Vorschriften des Haushaltserlasses aufgestellt. Der Entwurf muss nicht mehr nach § 81 Abs. 1 nach ortsüblicher Bekanntgabe im Amtsblatt zur Einsicht für die Einwohner und Abgabepflichtigen ausgelegt werden. § 81 Absatz 1 wurde gem. GBl. Nr. 17 (S. 705) vom 08.12.2005 zum 01.01.2006 aufgehoben.

Der Haushaltplan 2012 steht gesamtwirtschaftlich wieder unter einem guten Stern. Zwar wird das Wirtschaftswachstum nur gering sein, aber wir haben ein Wachstum. Im Zuge der wirtschaftlichen entspannt sich mit steigenden Steuereinnahmen auch die Finanzsituation der Kommunen wieder. Den steuerschwachen Kommunen, zu denen Baidt gehört, gelingt es über die Nachlaufeffekte des kommunalen Finanzausgleichs den Haushalt mit einer positiven Zuführungsrate wieder ins Lot zu bringen.

Die Ausgangslage für die Haushaltsplanberatung 2012 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2015 lässt sich derzeit als nur ausreichend bezeichnen. Die Zuführungsraten nehmen aufgrund weiterer Ausgabensteigerungen jährlich ab. Die Lage der Kommunen ist mit zunehmenden Aufgaben als weiterhin sehr angespannt zu bezeichnen. Man muss deshalb 2012 und in den folgenden Finanzplanungsjahren die richtigen Signale und Weichen setzen.

Der Gesamthaushalt der Gemeinde Baidt hat 2012 ein Volumen 10.288.850 € (Vorjahr 8.870.670 €). Für den Verwaltungshaushalt sind 2012 7.217.250 € (Vorjahr 6.450.370 €), für den Vermögenshaushalt 3.071.600 € (Vorjahr 2.420.300 €) veranschlagt. Vergleichszahlen zu den Planansätzen 2011 sind die Planansätze des Jahres 2011 sowie das Ergebnis des Jahres 2010. Diese sind im jeweiligen Haushaltsplan mit aufgeführt.

Die Zuführungsrate des Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt von - 6.800 € (Haushaltsjahr 2011) verbessert sich im Haushaltsjahr 2012 auf 371.600 €, das heißt der Vermögenshaushalt muss zwar nichts aus der Rücklage dem laufenden Etat (Verwaltungshaushalt) zuführen, um diesen ausgleichen zu können, aber andererseits erlauben die 371.600 € Zuführung keine wesentlichen Investitionsvorhaben. Der Vermögenshaushalt sieht allein für 2012 Investitionen von über 3 Mio. € vor.

2. Entwicklung der wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten

Gemeindesteuern

Das Gesamtaufkommen beläuft sich 2012 auf 1.428.500 € entsprechend 19,8 % der Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes (Vorjahressteueraufkommen 1.278.000 € entsprechend 19,8 %)

a) Grundsteuer A und B

Das Gesamtaufkommen 2012 liegt bei 428.500 € (VJ 428.000 €) und macht 5,9 % der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes aus (2011 6,6 %). Die Hebesätze der Grundsteuer A in Höhe von 320 v. H. (durchschnittlicher Hebesatz im Landkreis Ravensburg beträgt 331 v.H.) und der Grundsteuer B in Höhe von 300 v. H. (durchschnittlicher Hebesatz im Landkreis Ravensburg beträgt 361 v.H.) entsprechen den Ausgleichstockanrechnungshebesätze.

Gemeinde	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
Baidt	320	300	340
Baienfurt	370	390	340
Fronreute	320	330	340
Wolpertswende	320	330	340
Weingarten	300	370	350
Ravensburg	230	370	350

b) Gewerbsteuer 2012

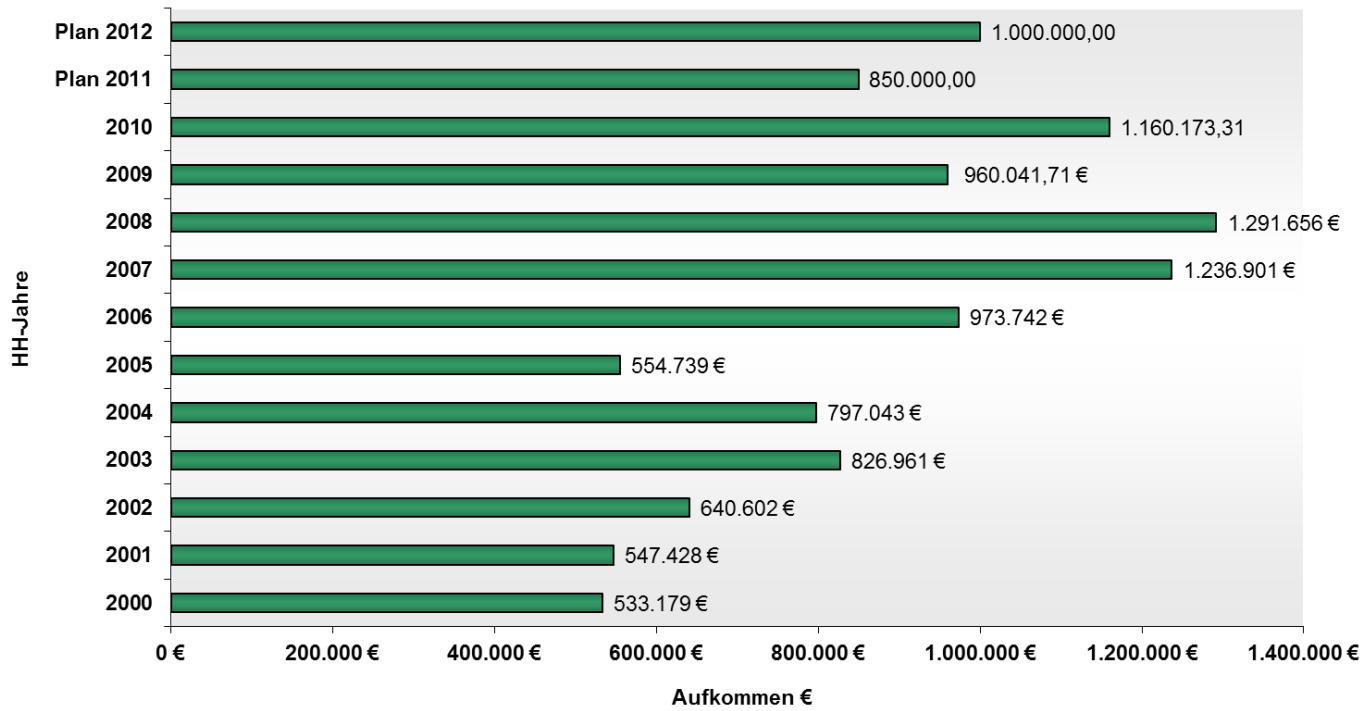
Die Gewerbsteuer wurde im Haushaltsjahr mit 1.000.000 € veranschlagt, was 13,9 % der Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes entspricht (2011 850.000 € oder 13,2 %). Der Hebesatz der Gewerbsteuer in Höhe von 340 v. Hd. entspricht dem Ausgleichstockanrechnungshebesatz. (Der durchschnittliche Hebesatz im Landkreis Ravensburg beträgt 340 v.H.)

In den Vorjahren wurde die Gewerbsteuer zu niedrig prognostiziert. Geringere Ergebnisse aufgrund Unternehmenssteuerreform und konjunkturelle Einbrüche sind bei uns zum Glück nicht eingetreten.

Da die Vorauszahlungen für 2012 bei 980.000 € liegen und nicht prognostiziert werden kann, dass aus den Veranlagungen Nachzahlungen oder Rückzahlungen resultieren wird die Gewerbsteuer unter der Berücksichtigung, dass von der Gewerbsteuer nur ca. 25 % im Gemeindehaushalt verbleiben, mit 150.000 € über dem Ansatz 2011 angesetzt. Bei der Gewerbsteuerumlage müssen wir wegen höherer Gewerbsteuer 28.000 € mehr aufwenden.

Bezogen auf Baidt ist festzustellen, dass die Rahmenbedingungen für die hier ansässige Industrie sehr gut sind. Baidt ist von wenigen Gewerbsteuerzahler abhängig. Die 10 besten Gewerbsteuerzahler decken über 2/3 des Vorauszahlungsbetrags.

**Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens von 2000-2012
(Sollzahlen)**



Die Gewerbesteuerumlage beträgt 2012 69 % (Vorjahr 70 %) der maßgeblichen Bemessungsgrundlage, also der veranschlagten Gewerbesteuer geteilt durch den örtlichen Hebesatz von 340 v. Hd. Die Gemeinde hat somit 203.000 € abzuführen. Die Gewerbesteuerumlage wird voraussichtlich 2013 69% betragen.

Gewerbsteuereinnahmen und ihre Auswirkungen im kommunalen Finanzausgleich Was bleibt von 100 Euro (EUR) Gewerbesteuer in der Gemeindekasse		
Modellhafte Darstellung der Auswirkungen einer Gewerbesteuer-Mehreinnahme im Jahr 2012 von 100 EUR (nicht aus einer Hebesatzerhöhung) auf die Haushaltswirtschaft einer Gemeinde unter Einbeziehung der Ausgleichsmechanismen des Finanzausgleichs (vereinfacht)		
Annahmen:	Steuermehrereinnahme	100 €
	Anrechnungshebesatz FAG	290 v.H.
	örtlicher Gewerbesteuerhebesatz	340 v.H.
	FAG-Umlagesatz:	22,10 v.H. bei Sockelgarantiegemeinde
		23,00 v.H. bei Gemeinde, Baidt
	Kreisumlagesatz:	33,00 v.H. Prognose für 2014
	Gewerbesteuerumlage	69 v.H. (2011)
		69 v.H. (2011 und später)
		Gemeinde Baidt
		(EUR)
1.	Auswirkungen im 1. Jahr (2012)	
1.1	Mehreinnahme Gewerbesteuer	100,00
1.2	Höhere Gewerbesteuerumlage: Ist-Aufkommen * Umlagesatz / örtl. Hebesatz	-20,29
1.3	Nettoverbesserung im 1. Jahr (2012)	79,71
2.	Auswirkungen im 3. Jahr (2014)	
2.1	Rückgang der Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft (sofern keine Abundanzgemeinde) wegen einer Erhöhung der Steuerkraftmesszahl 2014 (§ 6 FAG):	
2.1.1	Gew St 2012 * Anrechnungshebesatz / örtl. Hebesatz	85,29
2.1.2	abzüglich Gew St-Umlage 2012	-20,29
2.1.3	erhöhte Steuerkraftmesszahl 2014 = geringere Schlüsselzahl 2014 (bei Abundanzgemeinde ohne Auswirkungen)	65,00
2.1.4	bei einer Ausschüttungsquote von ca. 69 v.H. ergibt sich eine Wenigerzuweisung nach mangelnder Steuerkraft	-45,50
2.2	Höhere Finanzausgleichsumlage (§ 1a FAG): erhöhte Steuerkraftmesszahl (-summe) 2014 * FAG-Umlagesatz	-14,95
2.3	Höhere Kreisumlage (§ 35 FAG): erhöhte Steuerkraftmesszahl (-summe) 2014 * Kreisumlagesatz	-21,45
2.4	Gesamtverschlechterung im 3. Jahr (2014)	-81,90
3.	Auswirkungen im 5. Jahr (2016)	
	Im Jahr 2016 verringert sich - wegen der zurückgegangenen Schlüsselzuweisung 2014 - die Steuerkraftsumme (§ 38 Abs. 1 FAG). Die Folge davon ist	
3.1	Geringere Finanzausgleichsumlage (§ 1a FAG): geringere Schlüsselzuw. 2014 * FAG-Umlagesatz	10,47
3.2	Geringere Kreisumlage (§ 35 FAG): geringere Schlüsselzuw. 2014 * Kreisumlagesatz	15,02
3.3	Gesamtverbesserung im 5. Jahr (2016)	25,48
4.	Gesamtauswirkungen 1. - 5. Jahr	
4.1	von 100 EUR Gewerbesteuer verbleiben	23,29
4.2	Abschöpfung (v.H.)	76,71

Erläuterungen:	
Im Finanzausgleich sind - nach dem FAG - jeweils die Ergebnisse des zueitvorangegangenen Jahres, d.h. für 2014 des Jahres 2012 und für 2016 des Jahres 2014 maßgebend.	
Der FAG-Umlagesatz ist je nach Finanzkraft der Gemeinde unterschiedlich hoch (zwischen 22,10 und 32 v.H. nach FAG 2011). Der Kreisumlagesatz variiert zwischen den Landkreisen. Er wird innerhalb der 5-Jahres-Betrachtung nicht konstant bleiben.	
Der Teil der Gewerbesteuer über dem Anrechnungshebesatz wird im kommunalen Finanzausgleich nicht angerechnet und verbleibt damit ungeschmälert in der Gemeindekasse.	
Berechnungen zum kommunalen Finanzausgleich können wegen der Komplexität und gegenseitigen Abhängigkeiten allenfalls grob und stark schematisiert erfolgen. Geht beispielsweise das Gewerbesteueraufkommen zurück, so reduziert sich auch das Gesamtvolumen des kommunalen Finanzausgleichs mit der Folge geringerer Schlüsselzuweisungen. Ggf. führt dies dann im Landkreis zu einer Anpassung des Kreisumlagesatzes. Auch die Investitionspauschale hängt von der Steuerkraft der Gemeinde ab und kann mit höheren/niedrigeren Gewerbesteuerereinnahmen geringfügig variieren. Die Gemeinde kann durch eine Gewerbesteuerermehrung von einer Sockelgarantiegemeinde zu einer „normalen“ Gemeinde werden. Es gibt immer wieder Gemeinden, die in dem 5-Jahres-Zeitraum, wie er den Berechnungen zugrundegelegt wurde, zwischen den drei Gemeindekategorien wechseln.	

Hundesteuer und Jagdpacht

Die Hundesteuer wurde mit 10.000 € veranschlagt und entspricht 0,1 % der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes. Die Hundesteuer beträgt seit 01.01.06 60 €/Hund und Jahr. In Baidt sind derzeit lediglich 180 Hunde registriert.

Die Jagdpacht wird alle 2 Jahre fällig. Sie ist wieder 2013 in Höhe von 450 € fällig.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Umsatzsteuer und des Familienlastenausgleichs

Nach dem Haushaltserlass des Innenministeriums werden 2012 die Einnahmen aus der Einkommensteuer auf 4,35 Mrd. € (Vj. 3,90 Mrd. €) geschätzt. Der Anteil der Gemeinden an der Umsatzsteuer ist mit 540 Mio. € veranschlagt. Der Ausgleich der Gemeinden durch die Systemumstellung bei der Kindergeldzahlung und die dadurch entstehenden Mindereinnahmen (Familienlastenausgleich) ist im Haushaltserlass mit 413 Mio. € eingestellt.

Die Gemeinden bekommen 15 % an der Lohn- und Einkommensteuer. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird auf die einzelne Gemeinde nach Maßgabe einer Schlüsselzahl verteilt, die das örtliche Aufkommen aus der Einkommensteuer ohne Berücksichtigung der Einkommensteuerspitzen berücksichtigt. So werden derzeit nur die Steueranteile aus Einkommensteuerbeträge bis zu 35.000 € für Alleinstehende bzw. 70.000 € für zusammen veranlagte Ehegatten zugrunde gelegt.

Der Verteilung auf die Gemeinden liegen in den Jahren 2012 bis 2014 die Ergebnisse der Steuerstatistik 2007 zugrunde. Die Bundesregierung schlägt vor, die Höchstbeträge zur Ermittlung der Schlüsselzahlen auf 35.000/70.000 Euro anzuheben. Das Gesetzgebungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen

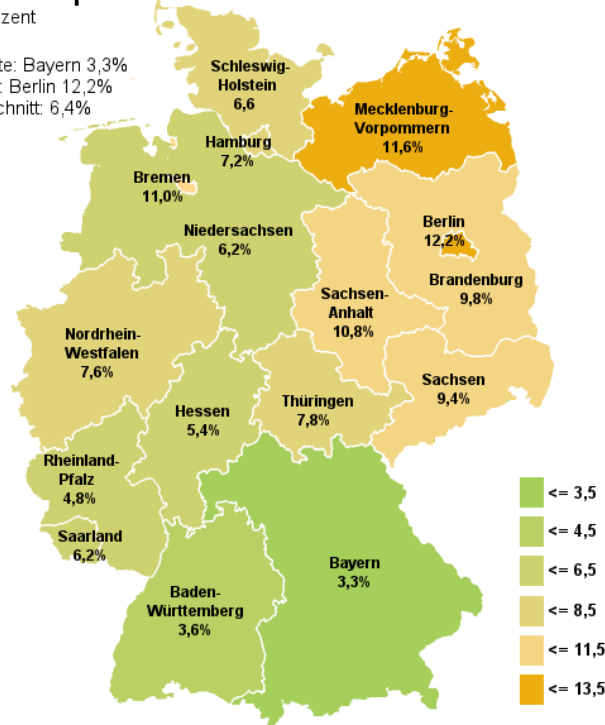
Die Schlüsselzahl wird alle drei Jahre angepasst. Die Schlüsselzahl aus Statistikjahr 2007 beträgt 2012 0,0004429 (Vj. 0,0004430). Erst für die Jahre 2015 bis 2017 werden auf der Basis der Lohn- und Einkommensteuerleistungen der Gemeindegewohner im Statistikjahr 2010 neue Schlüsselzahlen festgelegt.

Insgesamt ergibt sich für Baidt ein Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 1.926.000 €, dies entspricht 26,69 % der Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes (Vorjahr 1.725.000 € oder 26,74 %). Wie jedes Jahr ist der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer die größte Einnahmeposition des Verwaltungshaushaltes.

Arbeitslosenquote im November 2011

Angaben in Prozent

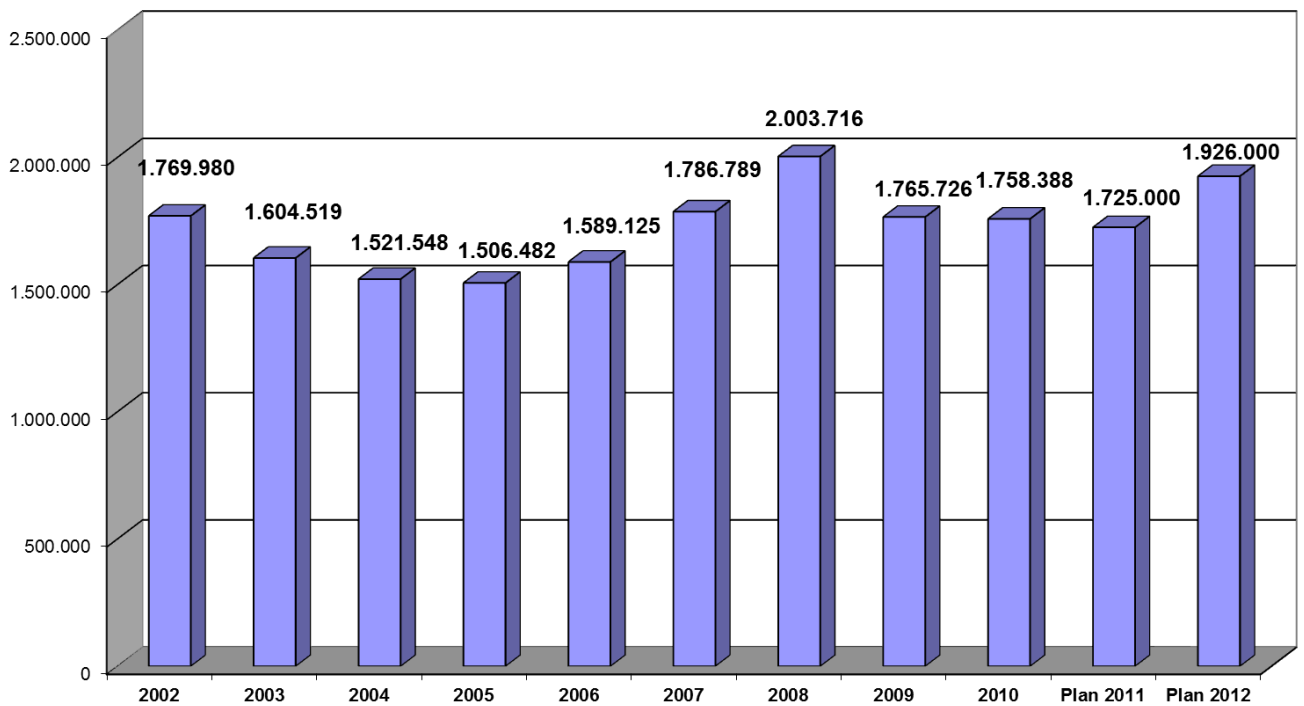
Niedrigste Quote: Bayern 3,3%
Höchste Quote: Berlin 12,2%
Bundesdurchschnitt: 6,4%



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

stepmap.de

Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer, 2002-2012



Die Schlüsselzahl für den Familienlastenausgleich ist identisch mit der Schlüsselzahl des Gemeindeanteils an der EKSt. Bei einem Aufkommen von 413 Mio. € ergeben sich Einnahmen für Baidt in Höhe von 182.000 € (Vj. 168.000 €).

Die Gemeinden bekommen 2,2 % an der Umsatzsteuer. Bei veränderter Schlüsselzahl in Höhe von 0,0001634 (Vj. 0,0001437) ergibt sich bei 540 Mio. € Umsatzsteuer ein Ansatz in Höhe von 88.000 (Vj. 71.000 €).

Schlüsselzuweisungen mit kommunaler Investitionspauschale

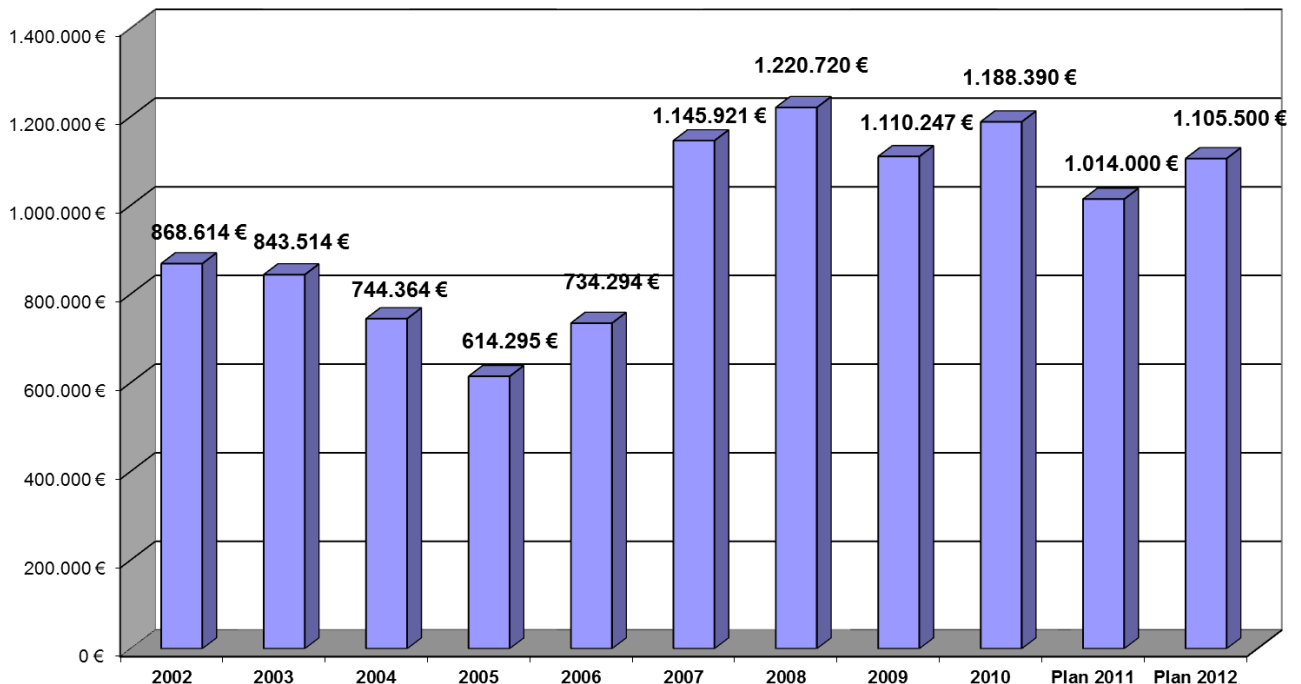
Da durch das Steuerjahr 2010 die Differenz zwischen Bedarfsmesszahl (Einwohnerzahl vom 30.06.2011 multipliziert mit dem Kopfbetrag, der 2012 in Höhe von 942,60 € wesentlich höher ist (Vj. 895 €) und der Steuerkraftmesszahl höher ist, bekommt die Gemeinde Baidt 2012 91.000 € mehr Finanzaufweisungen nach mangelnder Steuerkraft zugewiesen.

Die Gemeinde Baidt ist weiterhin sehr bemüht die Zahl der Einwohner mit Nebenwohnsitz zu begrenzen, da die Gemeinde nur für jeden Einwohner mit Hauptwohnsitz Geld bekommt.

2012 beträgt die kommunale Investitionspauschale 44,00 € je EW (Vj. 32,00 €/EW). Die Gemeinde Baidt erhält gegenüber dem Vorjahr Mehreinnahmen in Höhe von 70.500 €.

Die Schlüsselzuweisungen inkl. Investitionspauschale ergeben 1.350.500 € (Vorjahr 1.189.000 €). Dies entspricht 18,71 % der Einnahmen des VWH.

**Entwicklung der Schlüsselzuweisungen,
Finanzaufweisungen nach mangelnder Steuerkraft**



Gebühren, Entgelte, Mieten und dgl. (Gruppierung 1000-1599)

Das Gesamtaufkommen aus Gebühren, Entgelten und Mieten im Jahr 2012 beläuft sich auf 520.750 € (Vj. 497.270 €) entsprechend 7,2 % der Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes.

Die Gebühreneinnahmen bei der Müllabfuhr wurden zum 01.01.2012 neu kalkuliert. Die kostenrechnende Einrichtung Abfallwirtschaft ist auf Seite 27 näher erläutert.

Die Gebühren in der kostenrechnenden Einrichtung Friedhof/Leichenhalle wurde 2006 auf einen Kostendeckungsgrad in Höhe von 65 % angehoben. Die Gebühreneinnahmen wurden wie im Vorjahr mit 50.000 € kalkuliert (2010: Rechnungsergebnis nur 38.679,17 €). Der Kostendeckungsgrad des Friedhofes steht und fällt mit der tatsächlichen Anzahl der Sterbefälle. Die Friedhofserweiterung wird derzeit nicht weiterverfolgt. Die Anzahl der Urnenbestattungen (Urnenwand, Urnengräber) nimmt deutlich zu. Nach derzeitigen Hochrechnungen besteht eine Planungssicherheit durch Optimierung des bestehenden Friedhofs. Der Kostendeckungsgrad im Bestattungswesen liegt im Haushaltsplan 2012 bei 42,19 %.

Der Ansatz „Mieteinnahmen für die Gaststätte“ wurde beim Unterabschnitt Schenk-Konrad-Halle aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses um 2.000 € nach oben korrigiert. Die Mieteinnahme der Gaststätte werden mit 10.000 € veranschlagt. Der Kostendeckungsgrad der Schenk-Konrad-Halle inkl. Gaststätte ist mit 27,60 % minimal.

Der Elternbeitrag für den Kindergarten beträgt aktuell 97 Euro. Baidt ist bei der Berechnung der Kindergartenbeiträge unter Berücksichtigung des Mehrkindfamilienbonus im Landkreis sicherlich eine der günstigsten Kommunen. Bei gleichzeitigem Kindergartenbesuch von zwei oder drei Kindern aus einer Familie ermäßigen sich die Beiträge und belaufen sich auf den Satz von einem Kind aus einer Familie.

Die zurückgehenden Kinderzahlen sowie gesteigerte Nachfrage bzgl. Kleinkindbetreuung bei den kommunalen Kindergärten Sonne, Mond und Sterne und beim Kindergarten Regenbogen sowie beim nichtkommunalen Kindergarten St. Martin zwang die Gemeinde zum Handeln. Es wurde eine spezielle Kleinkindgruppe und altersgemischte Gruppen eingerichtet. 2011 wurde Einrichtung einer neuen Kleinkindgruppe im Kindergarten St. Martin beschlossen.

Übersicht über die Anzahl der Geburten:

Jahr	Anzahl
2000	58
2001	51
2002	53
2003	45
2004	59
2005	41
2006	57
2007	44
2008	42
2009	52
2010	34
2011	43

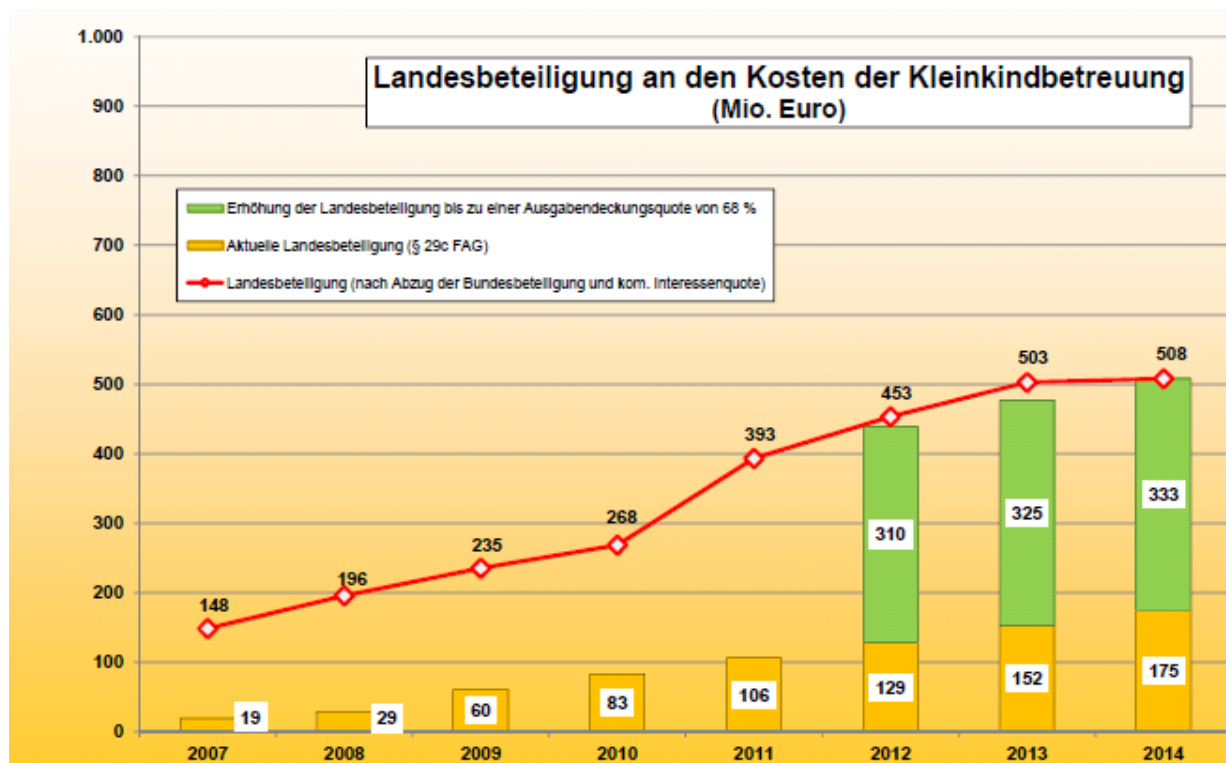
Stand: 27.12.2012

Im Fokus stehen zur Zeit:

- Der Orientierungsplan soll in allen Kindertagesstätten im Land verbindlich umgesetzt werden. Dieser Plan soll Impulse für Bildung und Entwicklung im Kindergarten geben und für eine enge Verzahnung von Kindergarten und Grundschule sorgen. Auch das Ganztags- und Förderangebot an Grundschulen soll weiter ausgebaut werden.
- Politisch wurde bereits über das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) ein bedarfsgerechter Ausbau der Kleinkindbetreuung mit dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG) beschlossen.
- In Ergänzung zum TAG legt das Kinderförderungsgesetz (KiFöG) seinen Schwerpunkt auf den stufenweisen Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren und formuliert dabei einen Rechtsanspruch auf Betreuung. Das Gesetz beinhaltet sowohl den quantitativen Ausbau der Tagesbetreuung als auch die qualitative Verbesserung und gipfelt ab dem **01.08.2013** in der Einführung eines allgemeinen, d.h. uneingeschränkten Rechtsanspruches auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bzw. den Anspruch auf Zahlung eines monatlichen Betreuungsgeldes an die Erziehungsberechtigten, die ihre bis zu 3 Jahre alten Kinder nicht in Tageseinrichtungen betreuen lassen können oder wollen. Einen eingeschränkten Rechtsanspruch auf Betreuung von Kindern unter einem Jahr hat der Gesetzgeber ab diesem Zeitpunkt für die Erziehungsberechtigten eingeräumt, bei denen die so genannten erweiterten Kriterien vorliegen, auf die nachfolgend detailliert eingegangen wird. Unter dem Begriff der „erweiterten Kriterien“ versteht der Gesetzgeber den Anspruch der Erziehungsberechtigten, wenn sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schul- oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des zweiten Sozialgesetzbuches (SGB II) erhalten.
- Für die Phase **bis zum 31.07.2013** gilt die Verpflichtung, für Kinder unter 3 Jahren Plätze nach den erweiterten Kriterien vorzuhalten und den stufenweisen Ausbau der Kleinkindbetreuung entsprechend voranzutreiben. Zugrunde gelegt wird dabei ein statistischer Bedarf in Baden-Württemberg von 34 % der Unter-Dreijährigen. Kann der Träger der Jugendhilfe dieses Angebot noch nicht vorhalten, ist er dennoch **seit dem 01.10.2010** in der Pflicht, mindestens ein Angebot vorzuhalten, das eine Förderung aller Kinder ermöglicht, deren Erziehungsberechtigte einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schul- oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach SGB II erhalten oder deren Wohl ohne eine entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist. Mit dem KiFöG setzt die Bundesregierung auf ein vielfältiges Betreuungsangebot und nimmt eine deutliche Profilierung der Kindertagespflege in Angriff. Vor dem Hintergrund einer familiennahen Betreuungsform sollen 30 % der neuen Plätze im Bereich der Kindertagespflege geschaffen werden.

Pakt mit den Kommunen für Familien mit Kindern

Ab 2014: Aufteilung der Bruttobetriebsausgaben für die Kleinkindbetreuung im Verhältnis: 32% Kommunen, 68% Land



Voraussichtliche Entwicklung der FAG-Zuweisungen nach Erhöhung der Landesbeteiligung

	Pauschale FAG-Zuweisung (gerundet) in Euro			
	2009	2010	2011	2012
Kindergartenkinder (Ü3) unter 5 Stunden	700	800	900	1.210
Kindergartenkinder (Ü3) 5 bis 7 Stunden	1.160	1.190	1.350	1.450
Kindergartenkinder (Ü3) über 7 Stunden	1.940	1.990	2.250	2.420
Kinder (Ü3) in Tageseinrichtungen unter 5 Stunden	1.430	1.820	2.140	6.250
Kinder (Ü3) in Tageseinrichtungen 5 bis 7 Stunden	2.000	2.550	3.000	8.750
Kinder (Ü3) in Tageseinrichtungen über 7 Stunden	2.860	3.640	4.290	12.500

Die Elemente des Orientierungsplans sind für alle Einrichtungen verbindlich zur Anwendung vorgeschrieben. Die angestrebte individuelle Förderung der Kinder auf der Grundlage von individueller Beobachtung und Dokumentation, verbunden mit verpflichtenden Eltern-gesprächen und unterlegt mit einer Qualitätssicherung durch die Fachberatung, hat umfangreiche zusätzliche Anforderungen an die Personal-, Raum- und Sachausstattung und ggf. eine Reduzierung der Gruppengrößen zur Folge. In welchem Umfang die Personalschlüsselerhöhung des Orientierungsplans oder seiner Teile umgesetzt werden, bleibt den Trägern vorbehalten. Die sogenannte Kann-Regelung in der neuen KiTaVO verpflichtet die Kommunen nicht zur Mitfinanzierung darüber hinausgehender höherer Personalschlüssel.

Politisch steht zudem derzeit die Gebührenfreiheit für den Kindergarten ganz oben auf der Agenda und wurde in Einzelfällen in unterschiedlicher Ausprägung auf kommunaler Ebene bereits realisiert. Angesichts der finanziellen Perspektiven für die kommunalen Haushalte in den nächsten Jahren, den weiter ansteigenden Qualitätsanforderungen an die Betreuung und nicht zuletzt wirksam gewordenen Tarifierhöhungen für die Erzieherinnen und Erzieher kann weniger denn je auf Beiträge finanziell leistungsfähiger Eltern dauerhaft verzichtet werden. Ohnehin geht die Landesregierung grundsätzlich von einem Elternanteil von 20 Prozent aus. Auch Kirchen und andere freie Träger von Kinderbetreuungseinrichtungen müssen sich weiterhin spürbar auch finanziell engagieren. Ansonsten sind die Kinderbetreuungseinrichtungen für die Kommunen nicht zu finanzieren.

Ein moderater Anstieg der Elternbeiträge könnte sich durchaus abzeichnen, zumal die Gemeindeprüfungsanstalt in ihrem Prüfungsbericht von 2006-2009 eine Anhebung der Gebühren vor allem der unter 3 Jährigen anregt hat. Bei Aufnahme von Kindern unter drei Jahren ist ein Zuschlag auf die Elternbeiträge von bis zu 100 v.H. gegenüber Kindern ab drei Jahren möglich ist, da hier jeweils zwei Kindergartenplätze beansprucht werden. Baintd ist bei der Berechnung der Kindergartenbeiträge unter Berücksichtigung des Mehrkindfamilienbonus sicherlich eine der günstigsten Kommunen. Bei gleichzeitigem Kindergartenbesuch von zwei oder drei Kindern aus einer Familie ermäßigen sich die Beiträge und belaufen sich auf den Satz von einem Kind aus einer Familie.

Zinseinnahmen

Die Gemeinde nimmt voraussichtlich im Haushaltsjahr 2012 146.300 € Zinseinnahmen ein. Die 146.300 € verteilen sich auf 81.300 € aus der Verzinsung der Trägerdarlehen und Kassenkrediten an die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung und 65.000 € aus der Festgeldanlage. Die Zinsen werden 2012 vermutlich eher tendenziell sinken. Die Gemeinde setzt weiterhin nur auf Festgeldanlagen bei den örtlichen Banken.

Personalkosten

Die Personalkosten 2012 nehmen gegenüber dem Vorjahr um 66.120 € zu. Dies entspricht einem prozentualen Anstieg um 3,67 %. Insgesamt werden 1.865.470 € Personalkosten im Gemeindehaushalt veranschlagt. An Verwaltungskostenbeiträge und Beschäftigungsentgelte Bauhof wurden im Bereich Wasser 51.000 € (Vj. 51.000 €) und im Bereich Abwasser 61.500 € (Vj. 56.000 €) eingestellt. Die Personalkosten betragen im Haushalt 2012 ca. 25,85 % der Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts.

Die Personalkosten für unseren Wassermeister werden zunächst zu 100% beim Bauhof verbucht. Die Stunden, die er beim Zweckverband Wasserversorgung Baienfurt-Baintd eingesetzt ist, werden monatlich angefordert. Im Jahr 2012 werden voraussichtlich ca. 37.000 € vom Zweckverband erstattet.

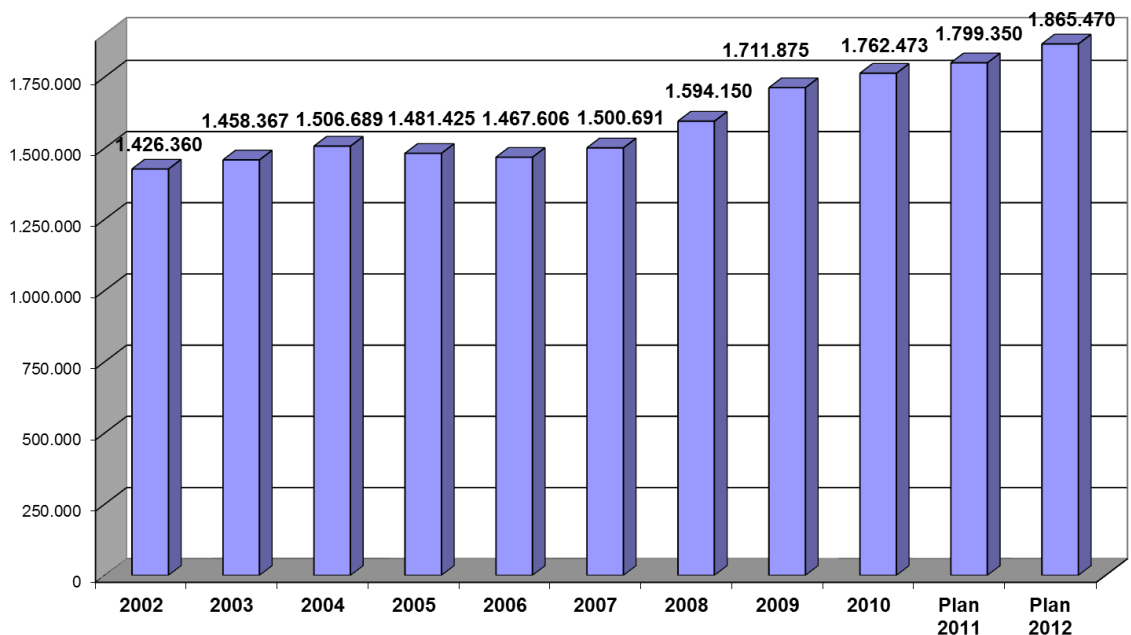
Folgende Punkte wirken sich positiv auf die Personalkosten aus:

- 1 Beschäftigter in Altersteilzeit (Urlaubsphase) ist in den Ruhestand eingetreten.
- Reduzierung Beschäftigungsumfang der Schulsozialarbeiterin.

Folgende Punkte wirken sich negativ auf die Personalkosten aus:

- Tarifvertragsabschlüsse für Beschäftigte und Beamte (Höhe noch unklar, 2 %?)
- Höheres Leistungsentgelt.
- zusätzliche Stelle im Bereich Bauhof.
- Änderung des Personalstellenschlüssels im Bereich Kindergarten.
- Eventuell Erhöhung Freistellung der Kindergartenleiterin (bisher 20 %)

Entwicklung der Personalkosten von 2002-2012



Die geplante Besoldungserhöhung in Höhe von 1,2% der Beamten soll 2012 hinausgeschoben werden. Anstelle der für alle Besoldungsgruppen gleichzeitigen Erhöhung zum 1. Januar 2012 soll nun eine gestaffelte Erhöhung vorgenommen werden:

- für Beamte bis BesGr. A 10 und für Anwärter zum 1. März 2012
- für Beamte ab BesGr. A 11 zum 1. August 2012.

Die Tarifverträge TVöD (Bund/Gemeinden) laufen noch bis zum 29. Februar 2012. Der Tarifvertrag Länder sieht ab 01.01.2012 Lohnerhöhung von linear 1,9 v.H. zuzügl. 17 €/mtl. Sockelbetrag vor.

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Der sächliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand (ohne innere Verrechnung und kalkulatorische Kosten) beläuft sich im Jahr 2012 auf 1.174.530 €. Gegenüber dem Vorjahr ist das ein Anstieg von 92.570 €.

Beim Ansatz für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen wurde der Ansatz für dringende Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Gebäudemanagements um 22.000 € erhöht. Alle Haushaltsstellen „Unterhaltung der Grundstücke und baulicher Anlagen“ wurden im Verwaltungshaushalt für übertragbar erklärt, das heißt es kann am Jahresende ein Haushaltsausgabereinstellung gebildet werden.

Die Gruppierung weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben wurde um 1.660 auf 214.590 € reduziert.

Der Ansatz beim Sammelnachweis für die Bewirtschaftung der Grundstücke erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 8.500 € (213.000 €) auf 221.500 €. Die Gruppierung 54 Bewirtschaftungskosten enthält Heizungs-, Reinigungs-, Beleuchtungs- und Versicherungskosten.

Ein Gebäudemanagement/ Facility Management mit Energiesparmaßnahmen (Strom und Heizungskosten kommunaler Gebäude in Höhe von ca. 104.200 € (Vj. 101.850 €) und Straßenbeleuchtungskosten in Höhe von 25.000 € (Vj. 31.000 €)) wurde im Jahr 2007 begonnen und wird im Jahr 2012 konsequent fortgeführt.

Strom- und Heizungskostensteigerungen werden durch Energieeinsparmaßnahmen (z.B. Schulung von Hausmeistern und Mitarbeiter zur sparsamen Bewirtschaftung etc.) und der schrittweisen Verbesserung und Sanierung der kommunalen Gebäuden ein wenig abgemildert. 2012 wird die Erstzertifizierung im European Energy Award angestrebt.

Der Ansatz bei den Geschäftsausgaben wurde im Vergleich zum Vorjahr um 7.000 € auf 105.260 € erhöht. Die Gruppierung 65 enthält Bücher und Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren, Öffentliche Bekanntmachungen, Dienstreisen, Sachverständigen- und Gerichtskosten und sonstige Geschäftsausgaben. Neben einer Kostensteigerung in der Schule von 1.000 € ist eine Kostensteigerung von 5.000 € bei der Bundesdruckerei (Reisepässe, Personalausgaben) eingeplant, welche sich aber über die Einnahmeseite Verwaltungsgebühren wieder amortisieren.

Zuweisungen und Zuschüsse (Gruppierung 7)

Die Zuweisungen und Zuschüsse betragen im Haushaltsjahr 2012 499.250 € (2011 442.760 €), dies entspricht einem Gesamtanteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes von 6,9 % (Vorjahr 6,8 %). Bei den Zuweisungen und Zuschüssen ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr wesentliche Änderungen. Größter Kostenpunkt ist wie letztes Jahr auch die Zuweisung an die nichtkommunalen Kindergärten. Sie beträgt 423.000 € gegenüber dem Planansatz 2011 von 335.000 €.

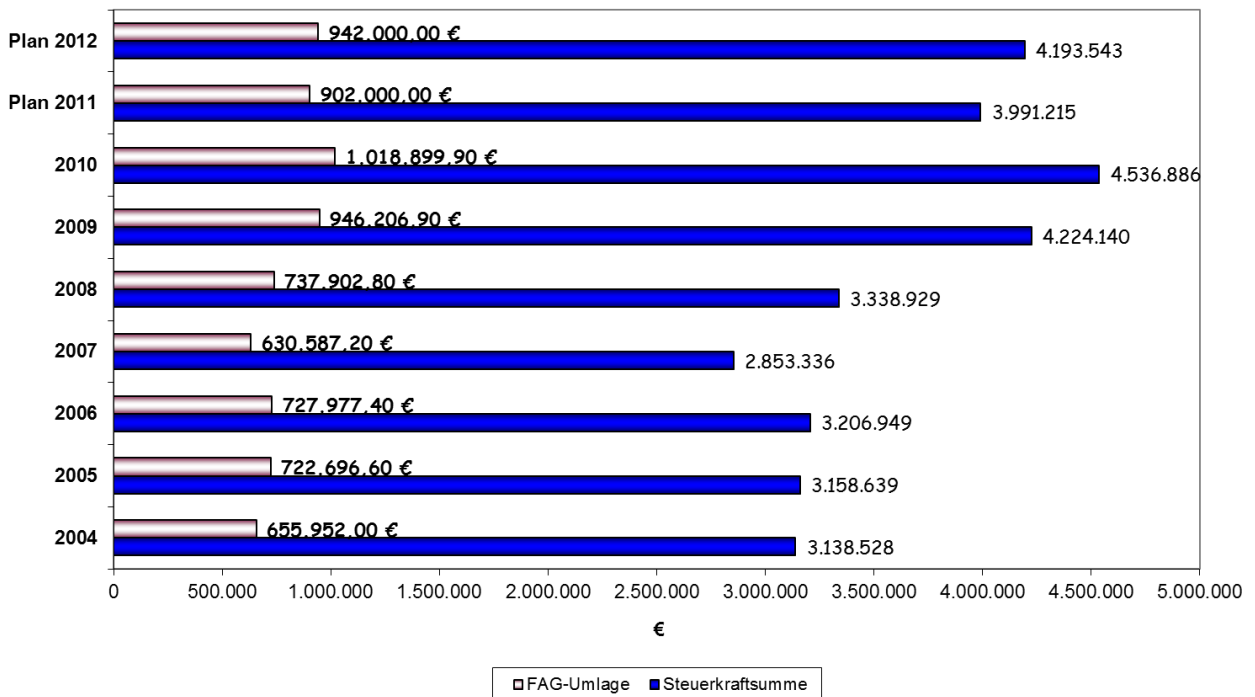
Zinsausgaben

Die Zinsausgaben 2012 für Kredite betragen 10.000 € (Vorjahr 0 €). Die Gemeinde Baidt hat im Haushaltsjahr 2012 eine Kreditaufnahme in Höhe von 750.000 € vorgesehen. Für Kassenkredite sind Zinsausgaben in Höhe von 2.000 € vorgesehen.

Finanzausgleichsumlage und Kreisumlage

Da das Rechnungsjahr 2010 mit einer Steuerkraftsumme von 4.193.543 € ein etwas stärkeres Rechnungsjahr war, wirkt sich dies mit 40.000 € Mehrausgaben im Finanzausgleich aus. Die Finanzausgleichsumlage beträgt 2012 942.000 € (Vorjahr 902.000 €), entsprechend 13,05 % der Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes. Bemessungsgrundlage für die Finanzausgleichsumlage ist die Steuerkraftsumme der Gemeinde. Der Umlagesatz beträgt 22,46%.

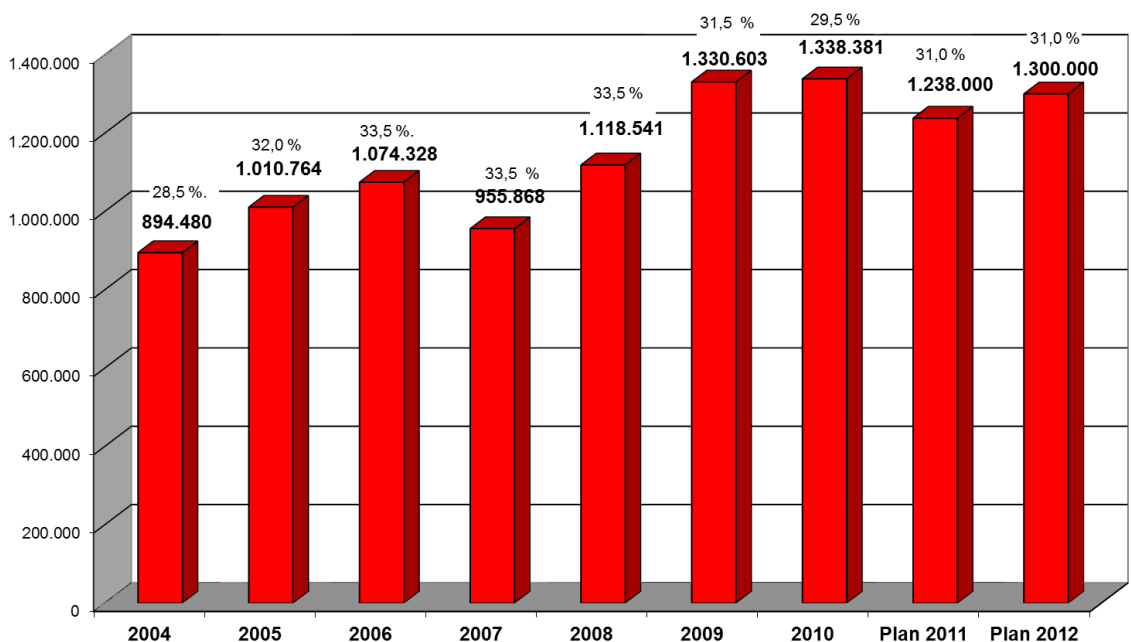
Entwicklung der Finanzausgleichsumlage



Die Kreisumlage, die sich ebenfalls an der Steuerkraftsumme orientiert und die für das Jahr 2012 mit einem festgesetzten Hebesatz von 31,0 % gerechnet wird, beträgt 1.300.000 € (Vj. 1.238.000 €), was 18,01 % der Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes entspricht.

Der anhaltende Anstieg der Sozialleistungen trotz guter Wirtschaftslage und die damit verbundenen Transferzahlungen, sowie Defizitausgleiche und Investitionen bei der OSK sind Gründe für die 31% des Kreisumlagehebesatzes. Zur Berechnung der beiden Umlagen wird auf S. 129 verwiesen. Die Kreisumlage wird in den kommenden Jahren weiter ansteigen.

Entwicklung der Kreisumlage von 2004-2012



Voraussichtliche Entwicklung der Kreisumlage 2011/2012 (Stand 20.12.2011)

Landkreis	Hebesatz 2011 %	Hebesatz 2012 voraussichtl.	Veränderung
Alb-Donau-Kreis	26,50	27,00	+0,50
Biberach	28,40	29,50	+1,10
Bodenseekreis	35,00	35,00	0,00
Ravensburg	31,00	31,00	0,00

Wir liegen von den 39 Gemeinden im Landkreis bei der Kreisumlage pro EW an 24. Stelle. Durch die Gewinnung von einkommensstarken Neubürgern sowie weiterer Gewerbeansiedlung, verbunden mit zusätzlichen Arbeitsplätzen kann das Steueraufkommen pro Einwohnern verbessert werden.

Lfd. Nr.	Stadt/Gemeinde	Vorl. Einwohnerzahl 2. Quartal 2011	Vorläufige Steuerkraftsumme in Euro	Vorl. Kreisumlage 2012 31,00	Steuerkraftsumme pro Kopf in Euro	Kreisumlage pro Einw. in Euro
1	Weingarten	24 016	28.926.529	8.967.224	1.204,47	373,39
2	Ravensburg	49 874	54.527.031	16.903.380	1.093,30	338,92
3	Wangen i. A.	27 448	27.789.046	8.614.604	1.012,43	313,85
4	Aulendorf	9 818	9.657.483	2.993.820	983,65	304,93
5	Bad Wurzach	14 475	14.219.093	4.407.919	982,32	304,52
6	Leutkirch	22 023	20.697.448	6.416.209	939,81	291,34
7	Aitrach	2 501	2.314.594	717.524	925,47	286,89
8	Baienfurt	7 167	6.601.641	2.046.509	921,12	285,55
9	Boms	662	604.824	187.495	913,63	283,23
10	Eichstegen	505	460.182	142.656	911,25	282,49
11	Bad Waldsee	19 874	18.025.583	5.587.931	906,99	281,17
12	Kißlegg	8 523	7.713.461	2.391.173	905,02	280,56
13	Bodnegg	3 134	2.815.519	872.811	898,38	278,50
14	Argenbühl	6 070	5.453.079	1.690.454	898,37	278,49
15	Horgenzell	5.062	4.544.944	1.408.933	897,86	278,34
16	Ebenweiler	1.179	1.056.647	327.561	896,22	277,83
17	Waldburg	3 032	2.703.405	838.056	891,62	276,40
18	Fronreute	4.554	4.055.762	1.257.286	890,59	276,08
19	Altshausen	4 652	4.137.692	1.282.685	889,44	275,73
20	Wolpertswende	4 066	3.605.047	1.117.565	886,63	274,86
21	Guggenhausen	181	159.224	49.359	879,69	272,70
22	Schlier	3 722	3.260.237	1.010.673	875,94	271,54
23	Ebersbach/Musbach	1.761	1.525.484	472.900	866,26	268,54
24	Baidt	4 854	4.193.542	1.299.998	863,94	267,82
25	Hoßkirch	745	638.726	198.005	857,35	265,78
26	Bergatreute	3 150	2.686.009	832.663	852,70	264,34
27	Isny	14 383	12.142.324	3.764.120	844,21	261,71
28	Achberg	1 660	1.393.513	431.989	839,47	260,23
29	Riedhausen	644	540.403	167.525	839,14	260,13
30	Vogt	4 536	3.797.306	1.177.165	837,15	259,52
31	Königseggwald	682	568.202	176.143	833,14	258,27
32	Unterwaldhausen	292	242.859	75.286	831,71	257,83
33	Aichstetten	2 729	2.189.482	678.739	802,30	248,71
34	Grünkraut	3 104	2.468.365	765.193	795,22	246,52
35	Wolfegg	3 443	2.634.236	816.613	765,10	237,18
36	Amtzell	3 896	2.903.998	900.239	745,38	231,07
37	Berg	3 937	2.919.135	904.932	741,46	229,85
38	Wilhelmsdorf	4 794	3.493.269	1.082.913	728,68	225,89
39	Fleischwangen	652	414.853	128.604	636,28	197,25
	Summe	277.800	268.080.177	83.104.855	965,01	272,51

Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt

2012 kann der Verwaltungshaushalt laut Planung dem Vermögenshaushalt 371.600 € zuführen. Gemäß § 64 Absatz 2 GemHVO i. V. mit § 22 Absatz 1 GemHVO alt müssen die Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass damit die Kreditbeschaffungskosten und die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden können. Die ordentliche Tilgung beträgt 2012 0,00 €, Kreditbeschaffungskosten fallen im Gemeindehaushalt voraussichtlich nur bei der Aufnahme der Kreditermächtigung an. Die Kreditermächtigung ist in gleicher Höhe wie der Erwerb von Grundstücken veranschlagt und wird nur bei entsprechendem Grunderwerb (Vermögensgegenwert) von der Gemeinde aufgenommen.

Insgesamt verbessert sich die Zuführungsrate des Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt von -6.800 € (Haushaltsjahr 2011) im Haushaltsjahr 2012 auf 371.600 €, das heißt der Vermögenshaushalt muss zwar nichts aus der Rücklage dem laufenden Etat (Verwaltungshaushalt) zuführen, um diesen ausgleichen zu können, aber andererseits erlauben die 371.600 € Zuführung keine wesentlichen Investitionsvorhaben. Der Vermögenshaushalt sieht allein für 2012 Investitionen von über 3 Mio. € vor.

Die Mindestzuführung kann 2012 erwirtschaftet werden. Größter Unsicherheitsfaktor im Verwaltungshaushalt wird weiterhin die wirtschaftliche Entwicklung sowie die Einhaltung der Planansätze von Schule, Bauhof und Kindergarten sein.

Die Konsolidierung des Gemeindehaushalts muss auch in verbesserten Zeiten weiter vorangehen. Laufende Ausgaben müssen nach Notwendigkeit hinterfragt werden. Zum anderen muss weiterhin überlegt werden, ob die Gemeinde Baintd ihre freiwilligen Leistungen im jetzigen Umfang auch zukünftig weiter anbieten kann.

Verwaltungskostenbeiträge (Innere Verrechnungen)

Die Verwaltungskostenbeiträge sind vor allen Dingen in den Bereichen notwendig, in denen die Gemeinde eine Steuererklärung erstellen muss. Sie stellen in erster Linie Kostenfaktoren dar, die den steuerlichen Gewinn mindern.

Die Ansätze müssen daher auch den tatsächlichen Verhältnissen angepasst werden. In diesen Beträgen sind sowohl Personal- als auch teilweise Geschäftsausgabeanteile angesetzt und verrechnet.

Gemäß § 64 II GemHVO i. V. m. 14 Absatz 4 GemHVO alt soll die Erstattung von Verwaltungskosten und sonstigen Gemeinkosten zwischen Einzelplänen, Abschnitten und Unterabschnitten in solchen Fällen veranschlagt werden, in denen es für die Berechnung der Kosten einzelner Leistungen oder Maßnahmen erforderlich ist (z. B. bei den Erstattungsgebühren für die Benutzung der Schenk-Konrad-Halle). Dieser Vorschrift wurde im vorliegenden Haushaltplan Rechnung getragen. Die inneren Verrechnungen betragen im Haushaltsjahr 2012 624.400 €, was 8,7 % der Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes entspricht (2011 559.300 € = 8,7 %). Wesentlicher Faktor bei den inneren Verrechnungen ist die Umlegung der Ausgaben des Bauhofes auf die einzelnen Unterabschnitte des Gemeindehaushaltes sowie der Eigenbetriebe.

Die inneren Verrechnungen der Ausgaben des Bauhofes wurden auf der Grundlage der Prozentzahlen, die sich aus dem Rechnungsergebnis 2010 ergeben haben, vorgenommen. Berücksichtigt wurden auch, soweit möglich und bekannt, voraussichtliche Veränderungen im Haushaltsjahr. Siehe hierzu auch die Verrechnung der Bauhofkosten in der Anlage auf S. 97 des Haushaltsplanes. Um die Inneren Verrechnungen des Bauhofes genauer darstellen zu können, wurde extra ein Bauhofprogramm beschafft, welches seit 2008 im Einsatz ist.

Ziel des Bauhofprogrammes ist es, die Wirtschaftlichkeit des Bauhofes nachzuweisen und eine genauere Zuordnung zu Kostenstellen vorzunehmen. Um genaue Auswertungen zu fahren, hängt der Erfolg von den Aufschrieben der Bauhofmitarbeiter und der Führung des Bauhofs ab. Der Verwaltungsaufwand sollte sich dennoch in Grenzen halten.

Kostenrechnende Einrichtung Abfallwirtschaft

Die Müllgebühren wurden am 03.05.2011 neu kalkuliert. Die Müllgebühren für das 40 l Gefäß konnten auf den 01.01.2012 um 2 Euro gesenkt werden. Die Müllgebühren betragen zum 01.01.2012 für ein 40 l Gefäß 86 €, 80 l Gefäß 119 € und für ein 120 l Gefäß 152 € pro Jahr.

Jahresergebnisse:

Ergebnis 2002: Übertrag in Höhe von -29.005,20 €

Ergebnis 2003: Defizit in Höhe von -14.865,56 €

Ergebnis 2004: Defizit in Höhe von -5.705,15 €

Ergebnis 2005: Überschuss in Höhe von +4.993,29 €

Ergebnis 2006: Überschuss in Höhe von +17.124,54 €

Ergebnis 2007: Überschuss in Höhe von +24.285,31 €

Ergebnis 2008: Überschuss in Höhe von +19.291,90 €

Ergebnis 2009: Defizit in Höhe von -16.574,64 €

Ergebnis 2010: Überschuss in Höhe von + 8.183,17 €

Kostenüberdeckung insgesamt in Höhe von: 7.727,66 €, welche in die Abfallgebührenkalkulation eingestellt wurde. 2011 zeichnet sich wie ein ausgeglichenes Ergebnis ab.

Die Gebühren können trotz Teuerungsraten (Personal- und Betriebskosten) einigermaßen stabil gehalten werden (minimale Erhöhung des 80 und 120 l Gefäßes) bzw. für Müllgefäße mit einem 40 l Einsatz sogar um zwei Euro gesenkt werden. Die Mehrzahl der Haushalte hat ein 40 l Gefäß und profitiert von der Gebührensenkung.

Eine Trennung von Abfallbeseitigung u. Wertstofffassung, wird seit dem Rechnungsjahr 2008 vorgenommen. Zudem wird in der Gebührenkalkulation und bei der Feststellung des Jahresergebnisses eine Verrechnung der Kostenüber- bzw. Unterdeckungen vorgenommen.

3. Schulden

a) Schulden der Gemeinde

Stand zum 01.01.2012	0 €
Neuaufnahme im Haushaltsjahr 2012	<u>750.000 €</u>
zu leistende Tilgung 2012	<u>0 €</u>
Stand zum 31.12.2012 voraus.	750.000 €

b) Schulden Eigenbetrieb Wasserversorgung

(inkl. Trägerdarlehen der Gemeinde und Kassenmehrausgabe)

Stand zum 01.01.2012	493.000 €
zu leistende Tilgung 2012	<u>50.800 €</u>
Zwischensumme	442.200 €
Neuaufnahmen 2012 voraus.	<u>329.300 €</u>
Stand zum 31.12.2012 voraus.	771.500 €

c) Schulden Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

(inkl. Trägerdarlehen der Gemeinde und Kassenmehrausgabe)

Stand zum 01.01.2012	1.733.000 €
zu leistende Tilgung 2012	<u>74.800 €</u>
Zwischensumme	1.658.000 €
Neuaufnahmen 2012 voraus.	<u>406.000 €</u>
Stand zum 31.12.2011 voraus.	2.064.200 €

Voraussichtlicher Gesamtschuldenstand
(inkl. Trägerdarlehen der Gemeinde und Kassenmehrausgabe)
der Gemeinde Baintd inkl. Eigenbetriebe zum 31.12.2012: **3.585.700 €**

Auf Anlage Nr. 7 zum Haushaltsplan wird verwiesen.

4. Kalkulatorische Kosten

Nach den §§ 12 und 38 GemHVO alt sind für Einrichtungen, die in der Regel ganz oder zum Teil aus Entgelten finanziert werden (kostenrechnende Einrichtungen), auch angemessene Abschreibungen und eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals zu veranschlagen. Des Weiteren sind gesondert für jede Einrichtung Anlagenachweise zu führen. Die Anlagenachweise bei den Abschnitten 1300. - Feuerschutz, 7510. - Bestattungswesen, 7710. - Bauhof und für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung werden jährlich fortgeschrieben. Auch bei der Schenk-Konrad-Halle werden kalkulatorische Kosten veranschlagt. Die Abschreibungen belaufen sich 2012 auf 112.000 € (Vorjahr 114.500 €), die Verzinsungen auf 98.000 € (Vorjahr 100.500 €). Die inneren Verrechnungen und die kalkulatorischen Kosten zusammen betragen 210.000 €, was 2,9 % der Gesamtausgaben und -einnahmen des Verwaltungshaushaltes entspricht.

5. Rücklagen und Vermögen

Siehe hierzu auch die Anlagen im Haushaltsplan. Der Stand der allgemeinen Rücklagen beträgt zum 31.12.2010 3.430.500 €. Die Rücklagenentnahme wird im Rechnungsjahr 2011 mit 227.300 € beziffert. Die Mindestrücklage beträgt gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO alt ca. 137.525 € (vergleiche hierzu Berechnung der Mindestrücklage bei den Anlagen S. 130). Zur freien Verwendung bleiben daher noch ca. 3.203.200 €. Für das Jahr 2012 ist bei der allgemeinen Rücklagen eine Entnahme von 526.400 € für Investitionen vorgesehen. Für den Finanzplanungszeitraum bis 2015 sind weitere Rücklagenentnahmen vorgesehen. Der Finanzplan ist als Anlage dem Haushaltsplan beigefügt.

6. Kassenlage und deren Entwicklung

Die Gemeindekasse ist laufend um den rechtzeitigen Eingang der Einnahmen bemüht, dennoch ist es nicht zu umgehen, dass zeitweise Kassenkredite aufgenommen werden müssen. Die Gemeindeverwaltung hofft auch im Laufe des Jahres 2012 weitgehend auf die Aufnahme von Kassenkrediten verzichten zu können. Man ist bemüht, die objektbezogenen Einnahmen so rechtzeitig wie möglich zu erhalten, so dass ein eventueller Kassenkredit in möglichst geringem Rahmen gehalten werden kann.

7. Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2011 bis 2015

Nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO ist dem Haushaltsplan der Finanzplan mit dem ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm beizufügen. Der Finanzplan mit Investitionsprogramm ist aus der Anlage zum Haushaltsplan ersichtlich. Im Finanzplan sind neben den laufenden Aufwendungen auch die zur Erledigung heranstehenden einmaligen Vorhaben sowie deren Deckungsmittel aufgenommen. Der vorliegende Haushaltsplan 2012 stimmt mit dem Finanzplan und dem Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2011 bis 2015 überein. Die im Jahr 2012 zur Durchführung vorgesehenen Vorhaben sind aus dem Vermögenshaushalt ersichtlich.

Auf die Erläuterungen im Vermögenshaushalt wird verwiesen. Grundlage der Finanzplanung sind die Orientierungsdaten des Innenministeriums, die im Haushaltserlass für 2012 veröffentlicht wurden sowie weitere Ergebnisse nach der Novembersteuerschätzung. Diese wurden der Finanzplanung weitestgehend zugrunde gelegt. Bei der Grundsteuer, der Gewerbesteuer und der Gewerbesteuerumlage wurden eigene Berechnungen angestellt. Für die voraussichtlichen Schlüsselzuweisungen sowie die FAG-Umlage wurden die Daten des Haushaltserlasses eingearbeitet.

Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes der Jahre 2013 bis 2015 betragen rd. 4,273 Mio. €. An objektbezogenen Einnahmen stehen rd. 1,45 Mio. € zur Verfügung. Die Zuführungsraten betragen 2013 in H. v. 220.070 €, 2014 in H. v. 177.542 € und 2015 in H. v. 150.099 €. An objektbezogenen Einnahmen (Grundstückserlöse bzw. sonstige Einnahmen aus Vermögensveräußerung) sind alle investiven Ausgaben nicht aufzubringen. Der 2012 eingeplante Kredit soll nach Möglichkeit 2013 komplett getilgt werden. In den Jahren 2013-2015 ist eine Rücklageentnahme in Höhe von 1,225 Mio. vorgesehen. Der Substanzverzehr (weitere Rücklageentnahme sowie Kreditaufnahme) kann vermutlich nicht gestoppt werden.

Es wird sich zudem zeigen, welche konkreten Auswirkungen die geplanten Reformen auf der Bundesebene haben werden.

Die Handlungsspielräume sind weiter eingeschränkt. Die kommunale Selbstverwaltung ist weiterhin in Gefahr. Die Gemeinden werden gezwungen, die Leistungen für die Bürger weiter einzuschränken, die Investitionen zurückzufahren und die Verschuldung zu erhöhen. Angesichts der großen Herausforderungen insbesondere in den Bereichen Bildung, Arbeitsmarkt, Gesundheit, Klimaschutz und Infrastruktur sind leistungsfähige und starke Gemeinden aber unverzichtbar. Die Politik muss die Kommunen stärken und ihre Investitionsfähigkeit sichern, nur so können die notwendigen Arbeitsplätze vor Ort gesichert und ausgebaut werden. Ohne starke Kommunen wird Deutschland dem Wachstum nicht standhalten können. Kein Land wie Deutschland ist so von Wachstum und Export abhängig.

Neben starken Städten und Gemeinden muss auch die Leistungsfähigkeit des Staates sichergestellt werden. Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist die zentrale Aufgabe in den kommenden Jahren.

Notwendig sind laut Gemeindegtag grundlegende Reformen, den Sozialstaat zukunftsfest zu machen, dem demografischen Wandel Rechnung zu tragen und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu erhöhen. Dazu gehört unter anderem der schnelle Ausbau eines flächendeckenden Breitbandnetzes damit Deutschland den Anschluss an die moderne Informationsgesellschaft nicht verpasst.

Deutschland braucht eine Steuerreform, die das System transparenter und weniger bürokratisch gestaltet sowie sicherstellt, dass Bund, Länder und Gemeinden handlungsfähig bleiben und wenigstens mittelfristig in die Lage versetzt werden, ihre gesetzlichen Aufgaben aus den Einnahmen zu finanzieren ohne immer neue Schulden aufnehmen zu müssen.

Um die Leistungskraft des Haushalts nachhaltig zu stärken, wird von der Rechtsaufsichtsbehörde auch empfohlen, in den folgenden Jahren am Ziel einer konsequenten Haushaltskonsolidierung festzuhalten.

Anmerkung zur Finanzplanung:

Prognosen sind schwierig, besonders wenn sie die Zukunft betreffen“ – so lautet ein beliebtes Zitat, das Mark Twain, Karl Valentin, Niels Bohr oder auch Winston Churchill zugeschrieben wird. Das Geschäft der Konjunkturprognostiker ist derzeit besonders schwierig. Für ihre Prognosen treffen sie Annahmen, etwa zu den Wechselkursen oder zum Ölpreis. Und mit diesen Schätzungen lagen sie in jüngster Vergangenheit zum Teil erheblich daneben, was die Trefferwahrscheinlichkeit der ganzen Prognosen verschlechtert hat. Um eine Prognose über die Zukunft zu erhalten, füttern die Konjunkturforscher ihre Modelle mit den Daten, welche ihnen das Statistische Bundesamt oder die Bundesbank zur Verfügung stellen. Auch hier können sich Ungenauigkeiten oder Fehler einschleichen.

Eine umstrittene Frage unter Konjunkturforschern ist, ob ihre Prognosen selbst die Konjunktur beeinflussen. „Die Ökonomie hat es ja, anders als die Physik, mit einer mitdenkenden Materie, nämlich mit menschlichen Individuen, zu tun“, erklärt Ifo-Ökonom Carstensen. „Und Wirtschaftssubjekte können ihr Verhalten ändern, wenn sich ihre Erwartungen bezüglich der Zukunft ändern.“ Unternehmen etwa verzichten auf neue Investitionen, wenn allgemein ein konjunktureller Abschwung und damit geringere Nachfrage für ihre Produkte erwartet werden. Was aber, wenn Ökonomen fälschlich einen Abschwung voraussagen – kommt er dann trotzdem, als Ergebnis einer sich selbst erfüllenden Prognose?

Von Politikern hört man gelegentlich, man dürfe den Aufschwung nicht kaputtreden. Konjunkturforscher Carstensen gibt zwar zu, dass die Psychologie in der Wirtschaft eine große Rolle spielt. „Ich glaube aber nicht, dass wir Ökonomen eine solche Macht haben, die Konjunktur durch unsere Prognosen zu lenken.“ Genau werde man es aber nie wissen, experimentelle Nachweise sind kaum möglich, sagt Carstensen und fügt scherzhaft hinzu: „Es sei denn, wir fälschen einmal über mehrere Monate den Ifo-Konjunkturtest und den Geschäftsklimaindex und schauen dann, was passiert.“

Quelle: FAZ

C. Erläuterungen zum Verwaltungshaushalt

Unter „II. Ausblick auf das Rechnungsjahr 2012“ wurden bereits ausführliche Angaben zum Verwaltungshaushalt gemacht. Zudem sind bei den einzelnen Unterabschnitten auch Erläuterungen angebracht. Die Ansätze des Verwaltungshaushaltes 2012 wurden auf der Grundlage der Ansätze von 2011 und dem Rechnungsergebnis von 2010 sowie der Orientierungsdaten des Haushaltserlasses fortgeschrieben. Im Folgenden soll daher lediglich auf Ansätze näher eingegangen werden, bei denen wesentliche Abweichungen gegenüber dem Vorjahr auftreten. Die Abweichungen im Bereich der Sammelnachweise wurden bereits erläutert.

Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung

Im Einzelplan 0 (Gemeindeorgane, Haupt- und Finanzverwaltung, Bürgerbüro, und Personalrat) ist ein Zuschussbedarf von 679.770 € (Vj. 691.900 €) eingeplant. Im Jahr 2012 ist eine Veranstaltung zur Würdigung ehrenamtlich Tätiger in Höhe von 6.500 € vorgesehen.

Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Der Zuschussbedarf liegt im Einzelplan um ca. 20.000 € höher gegenüber dem Vorjahr. Die Zuschüsse für den Tierschutzverein steigen jährlich um 0,10 € pro Einwohner. Im Bereich der Feuerwehr muss 1.000 € mehr bei den Geräten und Ausstattungsgegenstände, 2.500 € mehr bei der Dienst- und Schutzkleidung sowie 7.500 € mehr bei der Aus- und Fortbildung wegen Lehrgangskosten und Dienstausfall eingestellt werden.

Einzelplan 2 – Schulen

Im Einzelplan 2 sind 21.550 € mehr Zuschussbedarf gegenüber 2011 eingeplant. Der Einzelplan 2 gliedert sich in den Unterabschnitt 2150 Kernbereich Klosterwiesenschule, Grund- und Hauptschule, Unterabschnitt 2151 Projekt Schulfreies Kind, Unterabschnitt 2152 Schulsozialarbeit und in den Unterabschnitt 2910 Betreuungsangebot – Verlässliche Grundschule und Ganztagesbetreuung.

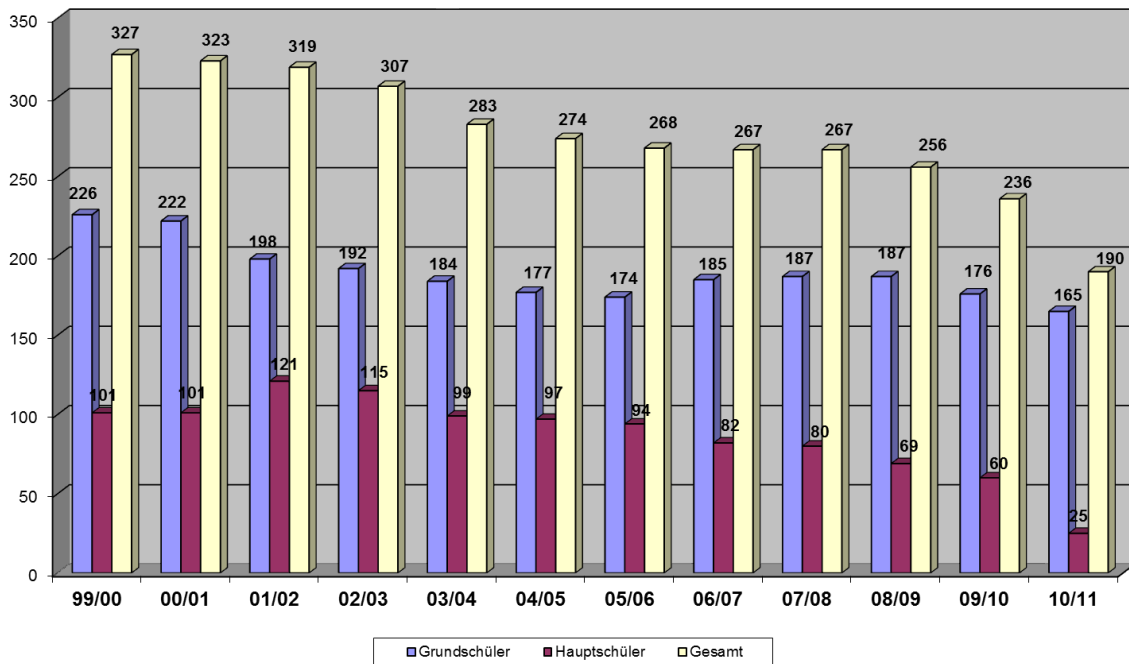
Im Unterabschnitt 2150 Grund- und Hauptschule mit Werkrealschule geht die Zahl der Hauptschüler um 11 Hauptschüler gegenüber dem Vorjahr, wegen der Auflösung von Klasse 7 zurück. Ab dem Schuljahr 2011/2012 sind es nur noch 14 Hauptschüler. Der Sachkostenbeitrag für Hauptschüler ab Klasse 7 geht an die aufnehmende Schule z. B. in Baienfurt. Dies entspricht Mindereinnahmen in Höhe von 9.200 € gegenüber 2011.

Der Planansatz für die Unterhaltung der Klosterwiesenschule wurde vom Gebäudemanagement um 5.000 € erhöht.

Die Sachausgaben im Schuletat beruhen auf den Planansätzen des Vorjahres bzw. wurden aufgrund diverser Faktoren (Schülerzahlen, Preissteigerungen, Rechnungsergebnis angepasst).

Neben dem Rückgang der Schülerzahlen im Bereich der Hauptschule haben wir auch Rückgänge im Bereich der Grundschule, dem es entgegen zu steuern gilt. Neben der demographischen Entwicklung waren auch Rückgänge wegen Besuch einer anderen Grundschule zu verzeichnen.

Entwicklung der Schülerzahlen von 1999-2012



Einzelplan 3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege

Der Zuschussbedarf beim Einzelplan 3 ist 2012 um 26.550 € (kein Kreismusikfest und kein Narrenumzug 2012) geringer als im Vorjahr.

Einzelplan 4 - Soziale Sicherung

Im Einzelplan 4 ist 2012 ein Zuschussbedarf von 539.050 € eingeplant (Vj. 511.780 €). Die Steigerung des Zuschussbedarf beruht auf folgenden Gesichtspunkten:

Der Zuschussbedarf der kommunalen Kindergärten hat sich aufgrund höherer Landeszuweisungen um ca. 18.500 € verringert.

Auf die nichtkommunalen Kindergärten, also des katholischen Kindergartens und des Waldorfindergartens, die bei Unterabschnitt 4645 – Zuschüsse und Zuweisungen an nichtkommunale Kindergärten - ausgewiesen sind, wird in diesem Jahr auch eingegangen. Außerdem wird uns dieses Thema im Verlaufe dieses Jahres bei der Bedarfsplanung der Kindergartenplätze erneut beschäftigen. Der Zuschussbedarf hat sich an nichtkommunale Kindergärten mit 244.800 € um 47.800 € trotz höherer Einnahmen gegenüber dem Ansatz 2011 erhöht. Es wurden unter anderem 50.000 € Abmangel für eine neue Kleinkindgruppe im Kindergarten St. Martin und 22.000 € Abmangel im Rahmen des interkommunalen Kostenausgleiches zusätzlich veranschlagt.

Seit dem Jahr 2009 sind für die Förderung von Einrichtungen freier Träger die Gemeinden zuständig. Durch diese Gesetzesänderung hat der Waldorfindergarten gegen die Standortgemeinde einen Rechtsanspruch in Höhe von 63% bzw. 68% der Betriebsausgaben. Die Standortgemeinde kann im Gegenzug für die auswärtigen Kinder einen interkommunalen Kostenausgleich geltend machen. Darüber hinaus erhält die Gemeinde für die auswärtigen Kinder auch Leistungen nach dem kommunalen Finanzausgleich. Diese höheren Zahlungen machen sich im Haushaltsjahr 2012 bemerkbar.

Einzelplan 5 - Gesundheit, Sport und Erholung

Im Einzelplan 5 hat sich der Zuschussbedarf minimal um 5.800 € erhöht. Dies resultiert vor allem aus dem Ansatz für die Unterhaltung der Sportplatzflächen (+10.500 € wegen Sanierung und Regenerationsmaßnahmen).

Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen

Der Zuschussbedarf hat sich im Einzelplan 6 2010 um ca. 40.000 € erhöht. Dies resultiert vor allem aus der höheren Erstattung der Straßenentwässerungskosten (+27.500 €, Verrechnung mit Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung).

Im Unterabschnitt 6100 wurde kein Ansatz für die Planung der vorgesehen, da dieses Projekt Stärkung Innenbereich im Vermögenshaushalt Unterabschnitt 6151 abgewickelt werden soll. Zudem wurden die sächlichen Bauleitplanungskosten und Gutachterkosten um 3.000 € reduziert.

Die Stromkosten der Straßenbeleuchtung wurden aufgrund Einsatz von Energiesparlampen um 6.000 € auf 25.000 € reduziert. (Vgl. 2008: 29.005,73 €, 2009 27.471,06 €, 2010 27.825,87 €). Im Rahmen von Energieeinsparmaßnahmen wird bei der Straßenbeleuchtung auch ein Schwerpunkt liegen. Wenn sich die Investitionskosten bei Erneuerung der Straßenbeleuchtung in kürzester Zeit amortisieren, ist ein weiterer Ausbau im Rahmen des European Energy Award hier angebracht.

Zudem wurden sonstige diverse Haushaltsstellen nach oben bzw. unten angepasst.

Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen

Abfallbeseitigung

Zum 01.01.2012 wurden die Müllgebühren angepasst. Im vorliegenden Haushaltsplan sind die der Kalkulation zu Grunde liegenden Einnahmen und Ausgaben wieder umgesetzt worden und bei den jeweiligen Haushaltsstellen entsprechend dieser Kalkulation die Ansätze gebildet worden. Wie bereits erwähnt, werden die Kosten bei der kostenrechnenden Einrichtung genau unter die Lupe genommen und im Jahr 2012 wird eine erneute Gebührenkalkulation vorgenommen. Die Bauhofstunden dürfen im Bereich von Ordnungsmaßnahmen nicht in die Gebührenkalkulation fließen. Jedoch ist bei den Verwaltungskosten, anstelle von den Personalkosten auch mit Gemeinkosten zu rechnen.

Bei der Grünmüllentsorgung stehen Baidter Bürger neben der Hofstelle der Friesenhäuserstraße noch die Kompostieranlage am Annaberg zur Verfügung. Im Unterabschnitt 7200 Abfallbeseitigung ist 2012 eine Kostenunterdeckung in Höhe von 7.600 € ausgewiesen.

Bestattungswesen

Der Kostendeckungsgrad des Friedhofes beträgt laut Haushaltsplan wie bereits erwähnt 42,19 %. Er steht und fällt jedoch mit der tatsächlichen Anzahl der Bestattungen. Nach derzeitigen Hochrechnungen ist eine Friedhofserweiterung die nächsten Jahre nicht erforderlich. In der Finanzplanung ist für 2013 eine Urnenwand vorgesehen.

Schenk-Konrad-Halle

Bei der Schenk-Konrad-Halle wurden die Einnahmen und Ausgabenansätze für 2012 angepasst. Der Kostendeckungsgrad der Gaststätte und Schenk-Konrad-Halle ist mit 27,6 % mäßig. Die geplanten Investitionen wirken sich über die Abschreibungen und Zinsen auch auf den Kostendeckungsgrad aus. Die Gemeinde Baidt rechnet 2012 mit gleichbleibender Belegung. Die Bewirtschaftungskosten haben sich um 10.000 € erhöht,

da das restliche Heizöl von der Klosterwiesenschule aufgebraucht ist. Dies wurde die letzten drei Jahre umgepumpt.

Bauhof

Beim Bauhof liegen die Ausgaben 2012 um 37.600 € höher. Dies resultiert aufgrund Besetzung einer zusätzlichen Stelle im Bauhof und aufgrund allgemeiner Sachkostensteigerung.

Einzelplan 8 - Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen

Der Überschuss im Einzelplan 8 in Höhe von 139.950 € liegt um 6.000 € wie der Überschuss des Vorjahres in Höhe von 133.950 €.

Die Stromkonzessionsabgabe ist mit Einnahmen in Höhe von 120.000 € wie im Vorjahr veranschlagt. Die Konzessionsabgabe im Gasbereich wurde mit 18.000 € um 1.000 € höher als im Vorjahr angesetzt. Die Konzessionsverträge wurden 2007 neu für 20 Jahre vergeben.

Da die Konzessionsabgaben nach Verbrauch abgerechnet werden, ist bei rückläufigem Verbrauch der Tarifkunden aufgrund von Strom- und Gaseinsparungen auch mit rückläufigen Konzessionsentgelten zu rechnen.

Mehrausgaben resultieren vor allem aufgrund von Niederschlagungen von uneinbringlichen Mieten und Nebenkosten der Sozialwohnungen bzw. Containerunterkünfte. Die Inneren Verrechnungen wurden entsprechend den Jahresergebnissen 2010 reduziert. Zudem wurden der Ansatz der Miet- und Pachteinahmen um 2.000 € nach oben angepasst.

Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Siehe hierzu Erläuterungen unter Abschnitt B des Vorberichtes.

D. Erläuterungen zum Vermögenshaushalt

(samt Investitionsprogramm bis 2015)

Im Vermögenshaushalt wurden 2012 wieder Erläuterungstexte angebracht, so dass auch hier nur auf einige besondere Ansätze eingegangen wird.

Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung

Bei Einzelplan 0 sind bei Unterabschnitt 0200 – Hauptverwaltung – für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens 29.700 € eingestellt. Die Ersatzbeschaffung der 11 Jahre alten Telefonanlage ist u. a. mit 25.000 € veranschlagt. Des Weiteren stehen Ersatzbeschaffungen mit Beamer, Drucker u. PC sowie einer Kaffeemaschine mit 4.700 € an.

Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Bei der Feuerwehr ist für die Anschaffung von Anlagevermögen 9.900 € eingestellt. Es soll ein Mehrzweckanhänger Ansatz 5.000 €, Konturmarkierungen an den Fahrzeugen 900 €, 2 Rollcontainer à 3.000 € und eine Verkehrswarneinheit à 1.000 € beschafft werden.

Einzelplan 2 - Schulen

Beim Unterabschnitt 2150 – Klosterwiesenschule, Grund- und Hauptschule Baidt – war in den letzten Jahren der Neubau des Gebäudes für die Ganztagesbetreuung und davor die Sanierung der Grund- und Hauptschule veranschlagt. Beide Maßnahmen wurden bereits 2006 fertiggestellt. Für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens sind 2012 € 12.800 eingeplant.

Diese gliedern sich wie folgt auf:

- Kauf einer separaten Telefonanlage im Rahmen von Sicherungsmaßnahmen (Amok) mit vermutlich 6.000 €
- Beamer, Overheadprojektor und 4 Stellwände mit einem Ansatz von insg. 2.600 €
- 6 Kindergarderoben in Höhe von 4.200 €

Einzelplan 3 – Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege

Im Einzelplan 3 sind 2012 bei der Bücherei nur 500 vorgesehen.

Einzelplan 4 - Soziale Sicherung

Bei Unterabschnitt 4640 – Tageseinrichtungen für Kinder – ist im Kindergarten Sonne, Mond und Sterne die Anschaffung in Höhe von 5.800 € vorgesehen. Neben einem Laptop sind Spieleteppiche, Holzbänke und eine neue Kinderschaukel vorgesehen.

Für die Baumaßnahmen inkl. Einrichtung einer Kleinkindgruppe im St. Martin waren bereits 2011 150.000 € Ausgaben und 70.000 € Zuschüsse auf der Einnahmenseite eingeplant. Diese werden als Haushaltsausgaberest übertragen. Die restlichen Ausgaben in Höhe von 35.000 € werden im Haushaltsplan 2012 veranschlagt. Für die Planung einer neuen Kleinkindgruppe im Grundschulgebäude sind lediglich Planungskosten in Höhe von 2.500 € vorgesehen.

Im Kindergarten Regenbogen steht ebenfalls der Austausch der Schaukel mit Kosten in Höhe von 3.000 € an. Die Positionen Rutschenturm 2.500 €, Wasserlauf am Sandkasten 500 €, Balancierschlange 400 € Materialaufwand, Schaukelhahn 800 € wurden mit einer Sperre mit Planvermerk versehen. Zudem steht im Kindergarten der Einbau einer kleinen Lüftungsanlage für das Bürozimmer mit 2.500 € an.

Einzelplan 5 - Gesundheit, Sport und Erholung

Im Einzelplan 5 sind nur Maßnahmen über Haushaltsreste aus dem Vorjahr vorgesehen.

Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen

Nachdem es der Gemeinde 2009 gelungen ist, den Langbau einem Investor zu verkaufen, wurde 2011 die Sanierung des Gebäudes samt Außenanlage fertiggestellt. Das Projekt soll inkl. Ausgleichsbeträge im Rechnungsjahr 2011 noch abgerechnet werden. Für 2012 sind keine Ausgaben mehr vorgesehen.

Für das evtl. neue Sanierungsgebiet Stärkung Innenbereich (Gestaltung Alte B30, Ortseingangsbereich, Fischer Areal etc.) sind 250.000 € Landeszuweisungen und 500.000 € Ausgaben für Grunderwerb und 250.000 € für Erschließungsmaßnahmen veranschlagt.

Bei Unterabschnitt 6300 – Gemeindestraßen – setzen sich die Einnahmen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten aus Veräußerung von Grundstücken wie folgt zusammen:

- 50.000 € Beiträge und ähnliche Entgelte (Erschließung Zeppelinstraße Abrechnung mit Anlieger nach Erhalt der Schlussrechnung und Abwicklung Stichstraße Baugebiet Mehlistraße)

Neben Übertragung von Haushaltsausgaberesten aus dem Rechnungsjahr 2011 sind für 2012 folgende Ansätze neu eingestellt worden.

- Für die Planung und Grunderwerb Radweg Friesenhäusle/Sulpach wurden neben dem Haushaltsausgaberest in Höhe von 110.000 € neu 200.000 € Ausgaben eingeplant. Auf der Einnahmeseite sind 150.000 € Zuweisungen aus dem Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz veranschlagt.
- Für die Sanierung von Gemeindestraßen wurden 50.000 € angesetzt.
- Für die Brückensanierungen sind 5.000 € Planungsaufwand veranschlagt.
- Für die Sanierung der Baienfurter Straße werden 360.000 € veranschlagt. Die Maßnahme kann nur durchgeführt werden, wenn ein Ausgleichstockzuschuss bewilligt wird.

Beim Unterabschnitt – Straßenbeleuchtung – wurde 20.000 € für die Sanierung der Straßenbeleuchtung eingestellt.

Bei Unterabschnitt 6900 – Wasserläufe, Wasserbau ist für die Randzonen an gemeindlichen Gewässern – Hochwasserschutzmaßnahmen sind keine Ausgaben eingeplant.

Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen

Für die Tilgung der Trägerdarlehen im Rahmen des EB Abwasserbeseitigung stehen der Gemeinde 54.800 € Einnahmen zur Verfügung.

Im Bestattungswesen stehen für Sanierungsmaßnahmen auf dem Friedhof noch Haushaltsausgabereste zur Verfügung. Der Bauausschuss wird 2012 wesentliche Maßnahmen, welche auch der Bauhof vornehmen kann, in Augenschein nehmen.

Bei der Schenk-Konrad-Halle sind 27.500 € für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens vorgesehen. Der Ansatz setzt sich aus 5.000 € für den Austausch von Stühle und Tische, den Austausch, der Anschaffung eines Bodenreinigungsgerät der Kaffeemaschine in Höhe von 5.500 €, Kühlmaschinenräume und einer Wärmerückgewinnung von Kühlmaschinen in Höhe von jeweils 5.000 € und sowie sonstige Geräte in Höhe von 2.000 € zusammen.

Beim Bauhof sind bei HHSt. 7710.9350 - bewegliche Sachen des Anlagevermögens - insgesamt 13.500 € eingestellt. Ein Großteil der Investitionen kann über Haushaltsausgabereste abgewickelt werden. 2012 ist ein restlicher Ansatz für den Spindelmäher 8.000 € (Kaufpreis vermutlich 53.000 €) und die Neubeschaffung eines Frontschlegelmähers für den New Holland in Höhe von 5.500 € vorgesehen.

- Ersatzbeschaffung Spindelmähwerk, inkl. Grasabsaugung und Breitreifen 8.000 € (45.000 € Haushaltsausgaberest)
- Ersatzbeschaffung LKW MAN inkl. Streuer über Haushaltsausgaberest – Auftrag wurde bereits 2011 vergeben.

Des Weiteren werden Gerätschaften nur bei Defekt beschafft.

Für den Ausbau der Breitbandversorgung sind 75.000 € Ausbaurkosten und 30.000 € Zuweisungen im Haushaltsplan vorgesehen.

Zudem wurden 100.000 € für die Planung und die Erweiterung des Gewerbegebiets Mehliß und 15.000 € Kapitalumlage im Rahmen des neuen zentralen Omnibusbahnhofes in Ravensburg veranschlagt.

Einzelplan 8 - Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen

Für die Tilgung der Trägerdarlehen im Rahmen des EB Wasserversorgung stehen der Gemeinde 38.800 € Einnahmen zur Verfügung.

Für die Teilnahme am European Energy Award (eea) wurden 3.700 € und für die Nahwärmenetzuntersuchung Leistungsphase 2 und 3 50.000 € veranschlagt.

Energieeinsparmaßnahmen im Rahmen des eea sind mit 30.000 € verankert. Die Sanierung des Klosterhofs 4 im Rahmen einer evtl. Städtebauförderung ist mit 75.000 € 2012 verankert.

Bei den Einnahmen aus Veräußerungen von Grundstücken (HHSt. 8810.3400) handelt es sich um den Erlös von 850.000 € aus dem Verkauf von den restlichen Grundstücken aus dem Baugebiet Mehlißstraße 250.000 € und 600.000 € aus der B 30 Randbebauung (Zeppelinstraße).

Der Ansatz – Erwerb von Grundstücken ist im Vermögenshaushalt mit 750.000 € veranschlagt.

Für Rückerstattungen aus dem Familienförderprogramm im Baugebiet Bifang-Erweiterung muss 30.000 € eingeplant werden.

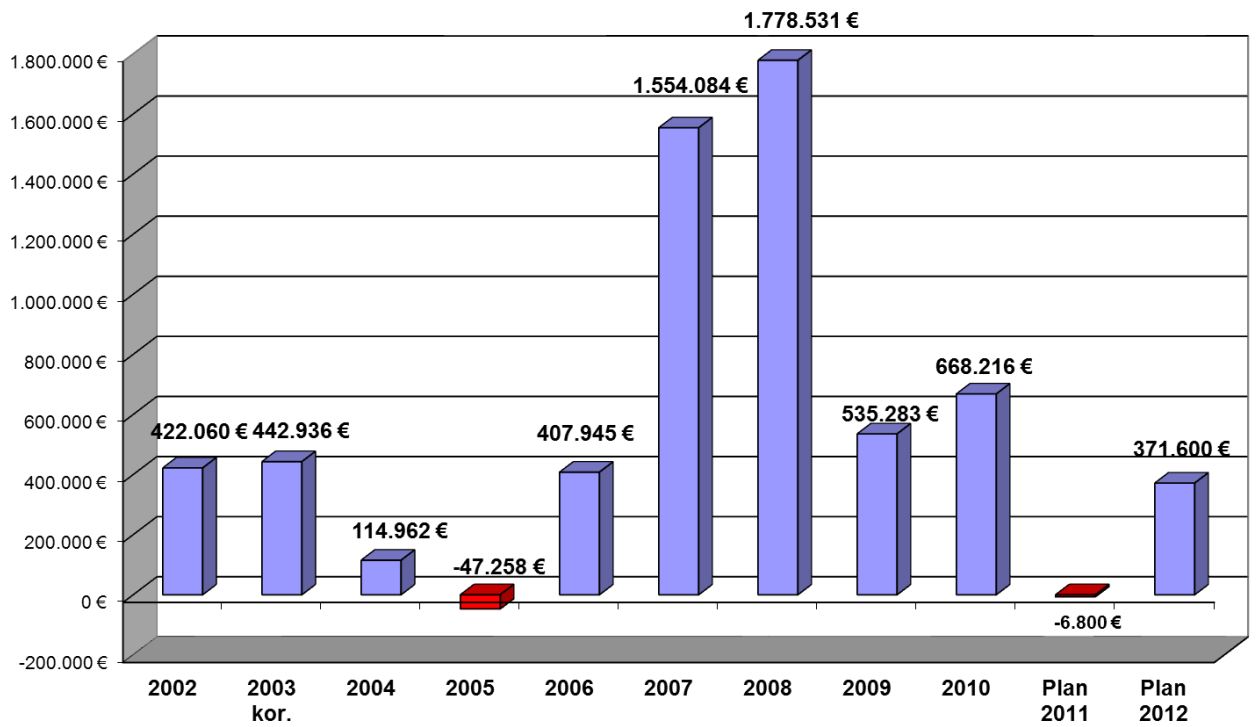
Für die Erschließung von Bauland ist 325.000 € geplant.

Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft

2012 ist eine Rücklagenentnahme von 526.400 € vorgesehen. Zudem ist eine Kreditaufnahme für den evtl. Grunderwerb in Höhe von 750.000 € veranschlagt.

Die Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt (laufender Etat) steht mit 371.600 € dem Vermögenshaushalt (investiver Bereich) zur Verfügung. Da es im Bereich des Verwaltungshaushaltes auch in Zukunft immer schwieriger wird, neue Zuführungen an den Vermögenshaushalt zu erwirtschaften die dann zur Finanzierung von Investitionen herangezogen werden können, ist es umso wichtiger, dass die Gemeinde immer mehr darauf achtet ihre Ausgaben im Vermögenshaushalt auch durch Einnahmen im Vermögenshaushalt zu decken. Abgesehen von den Zuweisungen des Landes und den Einnahmen aus Beiträgen, bleibt hier nur noch die Einnahme aus Grundstückserlösen übrig. Die Gemeinde sollte sich daher auch weiterhin um Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken bemühen.

Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt



Verpflichtungsermächtigungen

Für 2012 sind keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

Gemeinde Baidt Landkreis Ravensburg

Beteiligungsbericht der Gemeinde Baidt für das Haushaltsjahr 2012

Gemäß § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist die Gemeinde verpflichtet zur Information des Gemeinderates und ihrer Einwohner jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist zu erstellen. Ist die Gemeinde unmittelbar mit weniger als 25 % beteiligt, kann sich die Darstellung auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränken.

Beteiligung der Gemeinde Baidt an der RaWEG (Ravensburger Wertstoffergesellschaft mbH):

Gründung: 25. März 1993

Gegenstand des Unternehmens: Erfassung, Aufbereitung und Bereitstellung von Verkaufsverpackungen und andern Wertstoffen und den Aufbau sowie den Betrieb des hierfür erforderlichen Betriebssystems im Landkreis Ravensburg. Die Aktivität des Unternehmens orientiert sich am Ziel der Abfallvermeidung.

Stammkapital: 103.371 €

Beteiligungsverhältnis der Gemeinde als Gesellschafter: 1.278 € = 1,20 %

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Der öffentliche Zweck des Unternehmens, nämlich die getrennte Erfassung und Bereitstellung von gebrauchten Verkaufsverpackungen und somit die Reduzierung des Restmüllaufkommens, wird in vollem Umfang erfüllt.

Beteiligung der Gemeinde Baidt an der PRO REGIO Oberschwaben- Gesellschaft für Landesentwicklung mbH

Gründung: 1. Januar 2005

Gegenstand des Unternehmens: Planung und Durchführung von Maßnahmen und Projekten aller Art, die für die Erfüllung folgender Ziele geeignet und zweckdienlich sein können:
Landschaftsgerechte Entwicklung und Sicherung des Wirtschafts- und Kulturstandortes Oberschwaben.
Förderung und Bewahrung der Wertschätzung der oberschwäbischen Kulturlandschaft. Entwicklung und Erhaltung einer nachhaltig leistungsfähigen und vielseitigen Kultur- und Naturlandschaft.

Stammkapital: 35.750 €

Beteiligungsverhältnis der Gemeinde als Gesellschafter: 250 € = 0,7 %

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Der öffentliche Zweck des Unternehmens, entsprechend des oben aufgeführten Gegenstands des Unternehmens, wird in vollem Umfang erfüllt.

Beteiligung der Gemeinde Baidt am Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg

Gründung: 16.06.2006

Aufgabe des Verbands: Der Verband hat die Aufgabe, die zur Versorgung der Gewerbebetriebe, Privathaushalte und sonstiger Nutzer mit Mehrfachdienstleistungen (Breitbandversorgung) erforderlichen Anlagen, die im Eigentum der jeweiligen Mitglieder, im Folgenden als „Verbandsgemeinden“ bezeichnet, stehen, zu verwalten.

Stammkapital: 13.000 €

Beteiligungsverhältnis der Gemeinde als Verbandsmitglied: 1.000 € = 7,7 %

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Der öffentliche Zweck des Verbands, entsprechend der oben aufgeführten Aufgabe, wird in vollem Umfang erfüllt.

Baidt, den 04.01.2012

E. Erläuterungen zum Eigenbetrieb Wasserversorgung

Die Wasserversorgung der Gemeinde Baintd ist ein Wirtschaftsunternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie wird als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz geführt. Somit wurde der Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenplan, Stellenübersicht, Schuldenübersicht, Finanz- und Investitionsprogramm sowie dem Anlagenachweis erstellt.

Erfolgsplan

Die Wassergebühren wurden zum 01.01.2009 von 1,60 €/m³ auf 1,29 €/m³ zuzgl. MwSt. gesenkt. Beim Rechnungsabschluss des Jahres 2010 ergab sich ein Verlust von 10.473,31 €. Der Verlustvortrag betrug zum 31.12.2010 -2.541,09 €. Die Verwaltung rechnet 2011 mit einem geringen Gewinn der zur Deckung aufgelaufener Verluste verwendet wird.

Es sind auf der Ausgabenseite des Erfolgsplanes im Wesentlichen zwei Positionen zu nennen, die neben den Umlagen an den Zweckverband von besonderer Bedeutung sind. Zum einen die Unterhaltung des Leitungsnetzes (HHSt. 8150.5001) mit 25.000 € und zum anderen die Abschreibungen in Höhe von 50.000 € (HHSt. 8150.6801).

Bei der Unterhaltung des Leitungsnetzes werden festgestellte Mängel im Leitungsnetz (Wasserrohrbrüche etc.) beseitigt. Der Ausgabenansatz bei dieser Haushaltsstelle wird daher voraussichtlich, je nach festgestellten Schäden, in den nächsten 5 Jahren in gleicher Höhe erhalten bleiben.

Mit der Gründung des Zweckverbands Wasserversorgung Baienfurt-Baintd hat der EB Wasserversorgung eine Betriebskostenumlage in Höhe von 45.700 € (Vj. 53.000 €) und eine Abschreibungsumlage in Höhe von 31.200 € (Vj. 31.000 €) zu leisten. Zudem kommt eine Zinsumlage in Höhe von 17.900 € (Vj. 18.000 €) hinzu. Beim Zweckverband stehen nach der Fernwarte, Sicherung von Notverbänden weitere größere Projekte an. Lecksuche, Querverbindung/ Quellableitung in Richtung Ortsnetz sind die nächsten Aufgaben. Diese Maßnahmen dienen der Sicherung der Wasserversorgung.

Die Personalkosten der Wassermeister werden exakt mit 34,50 € pro Stunde mit dem Zweckverband Wasserversorgung abgerechnet. Der Wassermeister der Gemeinde Baintd ist nur zu 50% in der Wasserversorgung tätig. Die restlichen 50% deckt er über den Gemeindehaushalt (SKH, Straßenbeleuchtung) ab.

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung Baintd hat 2008 den aus Vorjahren resultierenden Verlustvortrag abgedeckt. Mit der Senkung des Wasserpreises 2009 von 1,60 € auf 1,29 €/m³ kam der Eigenbetrieb wieder in die Verlustzone. Die Kalkulation der Wassergebühren 2012 hat ergeben, dass der Wasserpreis bei 1,29 €/m³ belassen werden kann. Lediglich die Grundgebühren wurden minimal erhöht. Die Abschreibung der Wassergewinnungsanlagen (teure Wasseraufbereitungsanlage/Ozonierungsanlage etc.) wurden 2010 abgeschlossen. Zukünftige Investitionen sollten zeitlich so gestaffelt werden, dass der Wasserpreis einigermaßen stabil gehalten werden kann.

Vermögensplan

Die umfangreichen Investitionen beim Vermögensplan des EB Wasserversorgung beschränken sich auf neue Wasserleitungen im Rahmen von Erschließungsmaßnahmen in Höhe von 125.000 €, für die Erschließung der Zeppelinstraße in Höhe von 20.000 €, Behebung von Wasserverlusten in Höhe von 25.000 €, sowie die restliche Kosten für die Erneuerung der Steuerungstechnik der zentralen Warte, die auf 5.000 € geschätzt werden.

Als erste Abschlagszahlung sind für die Sanierung und Verlegung der Wasserleitung in der Baienfurter Straße ein Ausgabebestand von 100.000 € eingeplant.

Auf der Einnahmenseite stehen Wasserversorgungsbeiträge in Höhe von 25.000 € sowie Kostenersätze für Hausanschlüsse in Höhe von 3.000 € und Abschreibungen in Höhe von 50.000 € sowie Kreditaufnahmen von 329.300 € zur Verfügung. Da 2011 kein Kredit aufgenommen wurde, muss 2012 noch ein Finanzierungsfehlbetrag von ca. 60.000 € aus dem Jahr 2011 im Jahr 2012 abgedeckt werden.

Finanzplanung 2011 bis 2015

Im vorliegenden Finanzplan 2011 bis 2015 (siehe auch Anlage zum Wirtschaftsplan 2012) ist neben der Entwicklung des Vermögensplanes auch die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan aufgezeichnet. Im Finanzplanungszeitraum sind im Vermögensplan jährlich Investitionen im Bereich Speicher- und Verteilungsanlagen ab 2013 in Höhe von 100.000 € vorgesehen. Solange es sich lediglich um Unterhaltungsmaßnahmen an Leitungen handelt (d. h. die Schadensbehebung erfolgt mit gleicher Dimension der Leitungen), sind die Maßnahmen im Erfolgsplan zu finanzieren. Wird jedoch festgestellt dass die Schäden auf Grund einer Unterdimensionierung der Leitungen entstanden sind und muss deshalb eine größere Wasserleitung eingebaut werden, sind die Maßnahmen im Vermögensplan darzustellen.

In den nächsten Jahren steht neben der Erneuerung von defekten Netzen die Erschließung von neuen Baugebieten an. Im Finanzplanungszeitraum bis 2015 ist ab dem Jahr 2014 eine Gebührenerhöhung auf 1,35 € vorgesehen. Näheres ergibt eine Gebührenkalkulation 2012.

<u>Jahr</u>	<u>insgesamt verkaufte Wassermenge</u>
2000	207.569 cbm
2001	211.856 cbm
2002	211.685 cbm
2003	203.321 cbm
2004	213.225 cbm
2005	210.283 cbm
2006	204.669 cbm
2007	196.895 cbm
2008	194.469 cbm
2009	196.897 cbm
2010	193.776 cbm
2011	198.000 cbm Planung
2012	198.000 cbm Planung

Die Verbrauchsmenge sinkt seit 2004 stetig. In der Finanzplanung geht man von einer konstanten Menge in Höhe um 200.000 cbm aus. Im Finanzplanungszeitraum 2011 bis 2015 ist in den Jahren 2011 und 2012 noch mit einer konstanten Gebühr von 1,29 € und ab 2013 mit einer Gebührenerhöhung auf 1,31 € und ab 2014 mit 1,35 € gerechnet worden. Hierbei ist eine evtl. Einführung einer Konzessionsabgabe nicht berücksichtigt worden.

F. Erläuterungen zum Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Baidt ist wie die Wasserversorgung ein wirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie wird als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz geführt. Somit wurde auch hier der Wirtschaftsplan bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenplan, Stellenübersicht, Finanz- und Investitionsplan, Schuldenübersicht sowie dem Anlagenachweis erstellt.

Erfolgsplan

Eine Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatungs GmbH mit Ausgleich der Überdeckungen aus den Vorjahren hat 2011 den Gebührensatz 2012 der Schmutzwassergebühr auf 1,76 €/m³ und der Niederschlagswassergebühr auf 0,40 €/m² festgesetzt.

Auf der Ausgabenseite sind im Erfolgsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung die Umlage an den Abwasserzweckverband und die Unterhaltung der Kanäle mit 75.000 € die größten Ausgabenpositionen. Bei der Umlage an den Abwasserzweckverband muss 2012 voraussichtlich 205.000 € aufgebracht werden.

Bei der Abwasserbeseitigung geht man davon aus, dass die Umlage an den AZV um 200 Tsd. Euro pro Jahr einpendelt. Nach Rücksprachen mit dem Verbandsrechner des AZV ist genaueres zu sagen immer schwierig, da dies ja auch stark von der „Papierfabrik Mochenwangen Artic Paper“ abhängt. Je nach Anlieferung der Abwassermenge wird auch die Kostenverteilung festgesetzt. Die Betriebskosten erhöhen sich laufend, wie in der Gemeinde (Personal, Material, Betriebsstoffe).

Bei der Unterhaltung der Kanäle wird im Eigenbetrieb auch folgende Maxime angewandt: Aufwendungen sind zu aktivieren, wenn ein Wirtschaftsgut hergestellt, erweitert oder über den wesentlichen Zustand verbessert wird. Wird jedoch ein bestehender Kanal nur ersetzt, liegt sofort abziehbarer Erhaltungsaufwand vor.

Bei den Abschreibungen wurde wie beim Planansatz 2010 2 % Abschreibung für die Einrichtungen der Abwasserbeseitigung zu Grunde gelegt. Selbstverständlich werden dann auch die Ertragszuschüsse mit dem gleichen Abschreibungssatz, also 2 % aufgelöst. Die Abschreibungen betragen 2012 210.000 €. Für die Sachanlagen des Abwasserzweckverbandes Mittleren Schussentals sind Abschreibungen in Höhe von 35.000 € aufgeführt.

Auf der Einnahmeseite wird der Straßenentwässerungsanteil nach dem VEDEWA-Modell berechnet. Diese Sätze werden vom VGH Baden-Württemberg akzeptiert, ohne dass sie im Einzelfall nachgewiesen werden müssen (VGH, Urt. vom 07.10.2004, BWGZ 2005, S. 102). Die kalkulatorischen Kosten der Kanäle sind pauschal mit 25 % und für die Betriebskosten mit 13,5 % pauschal angesetzt. Im Klärbereich sind pauschal 5 % für die kalkulatorischen Kosten und 1,2 % für die Betriebskosten anerkannt.

Bei der Abwasserbeseitigung stellt sich die Situation wie folgt dar. Der Gewinnvortrag konnte nach der Gebührensenkung zum 01.01.2006 von 2,70 € auf 2,00 € pro m³ zum 31.12.2010 auf 75.998,37 € reduziert werden.

Die Verwaltung rechnet 2011 mit einem Jahresverlust in Höhe von ca. 50.000 € und im Planjahr 2012 mit einem Verlust in Höhe von 33.200 €.

Vermögensplan

Die umfangreichen Investitionen beim Vermögensplan des EB Abwasserbeseitigung beschränken sich auf neue Abwasserleitungen im Rahmen von neuen Erschließungsmaßnahmen in Höhe von 200.000 €. Für die Abwasserleitung in der Baienfurter Straße ist eine erste Rate mit 100.000 € vorgesehen. Die evtl. Kanalverlegung und Erweiterung in Schachen ist mit 100.000 € veranschlagt.

Auf der Einnahmenseite stehen Kanalbeiträge in Höhe von 19.500 € sowie Klärbeiträge in Höhe von 10.000 € und Abschreibungen in Höhe von 245.000 sowie Kreditaufnahmen von 406.000 € zur Verfügung. Da 2011 kein Kredit aufgenommen wurde, muss 2012 noch ein Finanzierungsfehlbetrag von ca. 50.000 € aus dem Jahr 2011 im Jahr 2012 abgedeckt werden.

Finanzplan 2011 bis 2015

Im Finanzplan der als Anlage dem Wirtschaftsplan 2012 beiliegt, ist neben der Entwicklung des Vermögensplanes auch die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im Erfolgsplan aufgezeichnet. Sofern sich auf der Ausgabenseite die Kosten bestätigen, wird eine Gebührenkalkulation für das Jahr 2013 ff eine minimale Gebührenerhöhung ergeben.

Nachfolgend werden die gesamten Abwassermengen in den letzten Jahren dargestellt.

<u>Jahr</u>	<u>insgesamt gesammelte Abwassermenge</u>
2005	191.113 cbm
2006	183.476 cbm
2007	179.614 cbm
2008	178.905 cbm
2009	178.134 cbm
2010	179.151 cbm
2011	179.000 cbm Planung
2012	180.000 cbm Planung

Die Verbrauchsmenge wurde mit 180.000 cbm angenommen. Die bebaute und befestigte Fläche für die Niederschlagswassergebühr wurde mit 296.000 m² angenommen.

Im Finanzplanungszeitraum bis 2015 kann die jährliche Deckungsmittellücke des Vermögenshaushalts gering gehalten werden. Da der EB Abwasserbeseitigung mit 100% Fremdkapital ausgestattet wurde, muss für jede Investition im Vermögensplan ein Darlehen aufgenommen werden, das heißt alle Investitionen sind kreditfinanziert, entweder über Träger- oder Fremddarlehen.